

# Deutscher Bundestag

## 37. Sitzung

Bonn, Freitag, den 25. Mai 1973

### Inhalt:

Amtliche Mitteilung . . . . . 2055 A

#### Fragestunde (Drucksache 7/588)

Frage A 79 des Abg. Dr. Hupka  
(CDU/CSU):

##### **Rückgang der Zahl der Aussiedler aus den Gebieten jenseits von Oder und Görlitzer Neiße**

Moersch, Parl. Staatssekretär (AA) . . . . .  
2055 B, D; 2056 A  
Dr. Hupka (CDU/CSU) . . . . . 2055 C, D  
Dr. Marx (CDU/CSU) . . . . . 2055 D

Frage A 80 des Abg. Dr. Marx  
(CDU/CSU):

##### **Einsetzung eines Hohen Kommissars für Menschenrechte bei den Vereinten Nationen**

Moersch, Parl. Staatssekretär (AA) . . . . .  
2056 A, B, D, 2057 A, C  
Dr. Marx (CDU/CSU) . . . . . 2056 B, C  
Dr. Hupka (CDU/CSU) . . . . . 2056 D  
Wischnewski (SPD) . . . . . 2056 D  
Böhm (Melsungen) (CDU/CSU) . . . . . 2057 A  
Dr. Kliesing (CDU/CSU) . . . . . 2057 B

Frage A 81 und 82 der Abg. Reiser und  
Dr. Slotta (SPD):

##### **Berichte über die Haltung des Bot- schafers der Bundesrepublik Deutsch- land in Asunción zur Verfolgung der Urwaldindianer in Paraguay**

Moersch, Parl. Staatssekretär (AA) . . . . .  
2057 C, D, 2058 A, B  
Reiser (SPD) . . . . . 2058 A, B

Frage A 83 des Abg. Dr. Kliesing  
(CDU/CSU):

##### **Einsatz von Lufttransportmitteln zur Hilfe in den von Dürre betroffenen Ge- bieten der Sahel-Zone**

Moersch, Parl. Staatssekretär (AA) . . . . .  
2058 B, D  
Dr. Kliesing (CDU/CSU) . . . . . 2058 C

Frage A 84 des Abg. Dr. Kliesing  
(CDU/CSU):

##### **Bitte der nigerischen Regierung um Bereitstellung von Reis und Weizen- mehl**

Moersch, Parl. Staatssekretär (AA) . . . . .  
2058 D,  
2059 A  
Dr. Kliesing (CDU/CSU) . . . . . 2058 D  
Frau von Bothmer (SPD) . . . . . 2059 A

Frage A 43 des Abg. Kiechle (CDU/CSU):

**Defizit in der Krankenversicherung der Rentner**

Eicher, Staatssekretär (BMA) . . . 2059 C, D,  
2060 A

Kiechle (CDU/CSU) . . . . . 2059 D

Frage A 48 der Abg. Frau von Bothmer (SPD):

**Vermittlung deutscher Arbeitskräfte in die Republik Südafrika und nach Namibia**

Eicher, Staatssekretär (BMA) . 2060 B, C, D

Frau von Bothmer (SPD) . . . . . 2060 C

Reiser (SPD) . . . . . 2060 D

Frage A 50 des Abg. Immer (SPD):

**Abgabe von Arztemustern an Patienten**

Eicher, Staatssekretär (BMA) . 2061 A, B, C

Immer (SPD) . . . . . 2061 B, C

Frage A 55 des Abg. Kiechle (CDU/CSU):

**Autobahnübergang Lindau—Bregenz**

Wittrock, Staatssekretär (BMV) . . . 2061 D,  
2062 A, B

Kiechle (CDU/CSU) . . . . . 2062 A, B

Frage A 56 des Abg. Dr. Jens (SPD):

**Förderung des Straßenbaus in dem landwirtschaftlich strukturierten und dünner besiedelten Vorfeld der Ballungsräume**

Wittrock, Staatssekretär (BMV) . 2062 C, D,  
2063 A

Dr. Jens (SPD) . . . . . 2062 C

Kiechle (CDU/CSU) . . . . . 2062 D

Immer (SPD) . . . . . 2063 A

Frage A 70 des Abg. Lenzer (CDU/CSU):

**Ergebnisse der von der Bundesregierung eingesetzten Arbeitsgruppe „Datenbanksystem“**

Dr. Hauff, Parl. Staatssekretär  
(BMFT/BMP) . . . . . 2063 B, D

Lenzer (CDU/CSU) . . . . . 2063 C, D

Frage A 71 des Abg. Reiser (SPD):

**Störung des Fernsehempfangs durch Hochhäuser**

Dr. Hauff, Parl. Staatssekretär  
(BMFT/BMP) . . . . . 2064 A, B

Reiser (SPD) . . . . . 2064 A

Frage A 72 des Abg. Dr. Müller-Hermann (CDU/CSU):

**Erklärung des Bundesministers Dr. Ehmke zugunsten einer weiteren Erhöhung der Postgebühren**

Dr. Hauff, Parl. Staatssekretär  
(BMFT/BMP) . . . 2064 B, D, 2065 A, B, C

Dr. Müller-Hermann (CDU/CSU) . . . 2064 C

Böhm (Melsungen) (CDU/CSU) . . . 2064 D

Dr. Jaeger, Vizepräsident . . . . . 2064 D

Wehner (SPD) . . . . . 2065 A

Lenzer (CDU/CSU) . . . . . 2065 A

Pfeffermann (CDU/CSU) . . . . . 2065 B

Frage A 74 des Abg. Böhm (Melsungen) (CDU/CSU):

**Rücksendung von Paketen und Päckchen durch Behörden der DDR**

Dr. Hauff, Parl. Staatssekretär  
(BMFT/BMP) . . . 2065 C, D, 2066 A, C

Böhm (Melsungen) (CDU/CSU) . . . 2065 D

Lenzer (CDU/CSU) . . . . . 2066 A

Pfeffermann (CDU/CSU) . . . . . 2066 C

Nächste Sitzung . . . . . 2066 C

Anlagen

Anlage 1

Liste der beurlaubten Abgeordneten . . . 2067\* A

Anlage 2

Antwort des Parl. Staatssekretärs Grüner (BMW) auf die Frage A 34 — Drucksache 7/588 — des Abg. Schmidhuber (CDU/CSU) betr. **jährliche Vorlage eines Berichts der Bundesregierung über die Lage des Mittelstandes** . . . . . 2067\* D

Anlage 3

Antwort des Staatssekretärs Eicher (BMA) auf die Frage A 42 — Drucksache 7/588 — des Abg. Dr. Evers (CDU/CSU) betr. **Zuschüsse der Bundesanstalt für Arbeit zur Abdeckung privater Krankenversicherungsbeiträge** . . . . . 2068\* A

Anlage 4

Antwort des Staatssekretärs Eicher (BMA) auf die Frage A 44 — Drucksache 7/588 — des Abg. Wende (SPD) betr. **Beschäftigung von Ausländerinnen in Altenheimen** 2068\* C

## Anlage 5

Antwort des Staatssekretärs Eicher (BMA) auf die Frage A 45 — Drucksache 7/588 — des Abg. Dr. Slotta (SPD) betr. **studentische Krankenversicherung** . . . . . 2068\* D

## Anlage 6

Antwort des Staatssekretärs Eicher (BMA) auf die Frage A 46 — Drucksache 7/588 — des Abg. Dr. Dollinger (CDU/CSU) betr. **Sozialbudget 1972 und voraussichtliche Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung von 1972 bis 1976** . . . . . 2069\* A

## Anlage 7

Antwort des Staatssekretärs Eicher (BMA) auf die Frage A 47 — Drucksache 7/588 — des Abg. Simpfendörfer (SPD) betr. **Sicherung von Betriebsrenten für den Fall des Konkurses des Unternehmens** . . . . . 2069\* B

## Anlage 8

Antwort des Staatssekretärs Eicher (BMA) auf die Frage A 49 — Drucksache 7/588 — des Abg. Grobecker (SPD) betr. **Vermittlung deutscher Seeleute auf Schiffe, auf denen die deutsche Sozialgesetzgebung und das Tarifrecht keine Anwendung finden** . . . . . 2069\* D

## Anlage 9

Antwort des Parl. Staatssekretärs Haar (BMV) auf die Frage A 57 — Drucksache 7/588 — des Abg. Vahlberg (SPD) betr. **Einbau- und Betriebsvorschriften für Fernseh- und Fernsprengeräte in Kraftfahrzeugen** . . . . . 2070\* A

## Anlage 10

Antwort des Parl. Staatssekretärs Haar (BMV) auf die Fragen A 58 und 59 — Drucksache 7/588 — des Abg. Dr. Schäuble (CDU/CSU) betr. **französische Planungsvorstellungen für den Ausbau einer linksrheinischen Eisenbahnschnellfahrtstrecke zwischen Karlsruhe und Straßburg** . . . . . 2070\* A

## Anlage 11

Antwort des Parl. Staatssekretärs Haar (BMV) auf die Fragen A 60 und 61 — Drucksache 7/588 — des Abg. Jäger (Wangen) (CDU/CSU) betr. **Pressemeldungen über die strafrechtliche Verfolgung eines Berlin-Reisenden wegen Verstoßes gegen das Transitabkommen** . . . . . 2070\* C

## Anlage 12

Antwort des Parl. Staatssekretärs Haar (BMV) auf die Fragen A 62 und 63 — Drucksache 7/588 — des Abg. Dr. Staven-

hagen (CDU/CSU) betr. **Trassenführung der geplanten Schnellbahn Mannheim—Stuttgart** . . . . . 2070\* D

## Anlage 13

Antwort des Parl. Staatssekretärs Haar (BMV) auf die Fragen A 64 und 65 — Drucksache 7/588 — des Abg. Schröder (Wilhelminenhof) (CDU/CSU) betr. **Angaben über den Ausbau der Bundesfernstraßen in vom Bundesministerium für Verkehr ausgegebenen Prospekten** . . . . . 2071\* A

## Anlage 14

Antwort des Parl. Staatssekretärs Dr. Hauff (BMFT/BMP) auf die Frage A 73 — Drucksache 7/588 — des Abg. Dr. Evers (CDU/CSU) betr. **Abgabe alter Telefonbücher zugunsten des Deutschen Roten Kreuzes** . . . . . 2071\* C

## Anlage 15

Antwort des Parl. Staatssekretärs Moersch (AA) auf die Fragen A 85 und 86 — Drucksache 7/588 — des Abg. Engelsberger (CDU/CSU) betr. **Außerungen aus Ost-Berlin und aus der Sowjetunion bezüglich des Verhältnisses West-Berlins zur Bundesrepublik Deutschland und betr. Vertretungsrecht für West-Berlin bei den Vereinten Nationen** . . . . . 2071\* D

\*

## Anlage 16

Antwort des Parl. Staatssekretärs Moersch (AA) auf die Fragen B 1 und 2 — Drucksache 7/588 — des Abg. Dr. Beermann (SPD) betr. **Verschwisterungen regionaler deutscher und französischer Kommunalverbände und deren Bekanntmachung durch Tafeln an den Amtsgrenzen** . . . . . 2072\* A

## Anlage 17

Antwort des Parl. Staatssekretärs Moersch (AA) auf die Frage B 3 — Drucksache 7/588 — des Abg. Höcherl (CDU/CSU) betr. **Forderung des Abbaus der Berliner Mauer als Preis für die Meistbegünstigung für die UdSSR durch die USA** . . . . . 2072\* C

## Anlage 18

Antwort des Staatssekretärs Eicher (BMA) auf die Fragen B 4 und 5 — Drucksache 7/588 — des Abg. Amling (SPD) betr. **Beschäftigung von Behinderten entsprechend ihrer Ausbildung** . . . . . 2072\* D

## Anlage 19

Antwort des Parl. Staatssekretärs Dr. Apel (AA) auf die Fragen B 6 und 7 —

Drucksache 7/588 — des Abg. Dr. Jahn (Braunschweig) (CDU/CSU) betr. **Kolloquium der Außenminister mit dem Politischen Ausschuß des Europäischen Parlaments und Beteiligung der EG-Kommission an den Arbeiten der Außenminister im Hinblick auf die politische Einigung Europas** . . . . . 2073\* D

## Anlage 20

Antwort des Parl. Staatssekretärs Moersch (AA) auf die Frage B 8 — Drucksache 7/588 — des Abg. Simpfendorfer (SPD) betr. **Verfolgung der Zeugen Jehovas in Malawi** . . . . . 2074\* B

## Anlage 21

Antwort des Bundesministers Genscher (BMI) auf die Frage B 9 — Drucksache 7/588 — des Abg. Lenzer (CDU/CSU) betr. **Datenbanken** . . . . . 2074\* C

## Anlage 22

Antwort des Bundesministers Genscher (BMI) auf die Frage B 10 — Drucksache 7/588 — des Abg. Kiechle (CDU/CSU) betr. **Bereitstellung von Mitteln für den Breitensport** . . . . . 2075\* B

## Anlage 23

Antwort des Bundesministers Genscher (BMI) auf die Fragen B 11 und 12 — Drucksache 7/588 — des Abg. Lenders (SPD) betr. **Kontrolle von Abwasserleitungen** . . . . . 2075\* C

## Anlage 24

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schüler (BMF) auf die Fragen B 13 und 14 — Drucksache 7/588 — des Abg. Walther (SPD) betr. **unzureichende Unterbringung des Bundesgrenzschutzes und des Zolls an der Grenzübergangsstelle Herleshausen** . . . . . 2076\* B

## Anlage 25

Antwort des Parl. Staatssekretärs Grüner (BMW) auf die Frage B 15 — Drucksache 7/588 — des Abg. Kiechle (CDU/CSU) betr. **Prämienvorteil für Angehörige des öffentlichen Dienstes in der Kfz-Versicherung** . . . . . 2076\* C

## Anlage 26

Antwort des Parl. Staatssekretärs Grüner (BMW) auf die Fragen B 16 und 17 — Drucksache 7/588 — des Abg. Dr. Häfele (CDU/CSU) betr. **Einsatz numerisch gesteuerter Werkzeugmaschinen** . . . . . 2077\* C

## Anlage 27

Antwort des Parl. Staatssekretärs Grüner (BMW) auf die Fragen B 18 und 19 — Drucksache 7/588 — des Abg. Franke (Osnabrück) (CDU/CSU) betr. **Einbeziehung der Stadt und des ehemaligen Landkreises Osnabrück in die Förderungsmaßnahmen des Bundes** . . . . . 2078\* B

## Anlage 28

Antwort des Staatssekretärs Eicher (BMA) auf die Fragen B 20 und 21 — Drucksache 7/588 — des Abg. Wawrzik (CDU/CSU) betr. **Auswirkung der Schaffung neuer Personalunterkünfte auf die Bettenzahl im Sanatorium Valbella (Schweiz)** . . . . . 2078\* D

## Anlage 29

Antwort des Parl. Staatssekretärs Westphal (BMJFG) auf die Fragen B 22 und 23 — Drucksache 7/588 — des Abg. Rollmann (CDU/CSU) betr. **deutsch-amerikanischen Jugendaustausch** . . . . . 2079\* A

## Anlage 30

Antwort des Parl. Staatssekretärs Westphal (BMJFG) auf die Frage B 24 — Drucksache 7/588 — des Abg. Wüster (SPD) betr. **Verwendung des Farbstoffes „Violett Nr. 1“ zur Kennzeichnung von Lebensmitteln** . . . . . 2079\* C

## Anlage 31

Antwort des Parl. Staatssekretärs Haar (BMV) auf die Frage B 27 — Drucksache 7/588 — des Abg. Dr. Jens (SPD) betr. **Verlängerung der Autoschnellstraße Duisburg-Walsum bis Wesel** . . . . . 2079\* D

## Anlage 32

Antwort des Parl. Staatssekretärs Haar (BMV) auf die Frage B 28 — Drucksache 7/588 — des Abg. Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU) betr. **Gefährdung der Arbeitsplätze in der Natursteinindustrie des nordoberpfälzischen Raumes infolge der Stabilitätsmaßnahmen** . . . . . 2080\* A

## Anlage 33

Antwort des Parl. Staatssekretärs Haar (BMV) auf die Frage B 29 — Drucksache 7/588 — des Abg. Dr. Warnke (CDU/CSU) betr. **Förderung der Regionalfluglinie Hof—Bayreuth—Frankfurt (Main)** . . . . . 2080\* B

## Anlage 34

Antwort des Parl. Staatssekretärs Haar (BMV) auf die Fragen B 30 und 31 — Drucksache 7/588 — des Abg. Milz (CDU/CSU) betr. **Trassierung der Autobahn A 203 bei Sindorf, Kreis Bergheim (Erfurt)** 2080\* C

## Anlage 35

Antwort des Parl. Staatssekretärs Haar (BMV) auf die Frage B 32 — Drucksache 7/588 — des Abg. Möhring (SPD) betr. **Verlegung des Dezernats Oberelbe der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Hamburg nach Hitzacker** . . . . . 2080\* D

## Anlage 36

Antwort des Parl. Staatssekretärs Haar (BMV) auf die Frage B 33 — Drucksache 7/588 — des Abg. Lenzer (CDU/CSU) betr. **Bau der Bundesautobahn Köln—Olpe—Hattenbach** . . . . . 2081\* A

## Anlage 37

Antwort des Parl. Staatssekretärs Haar (BMV) auf die Frage B 34 — Drucksache 7/588 — des Abg. Engelsberger (CDU/CSU) betr. **Ausweichstraße für die B 299 am Grabenstätter Moos** . . . . . 2081\* B

## Anlage 38

Antwort des Parl. Staatssekretärs Haar (BMV) auf die Fragen B 35 und 36 — Drucksache 7/588 — des Abg. Dr. Böhme (Freiburg) (SPD) betr. **Trassenführung der geplanten Autobahn Freiburg—Donau-eschingen und Beginn der Bauarbeiten** . 2081\* C

## Anlage 39

Antwort des Parl. Staatssekretärs Dr. Hauff (BMFT/BMP) auf die Fragen B 37 und 38 — Drucksache 7/588 — des Abg. Dr. Evers (CDU/CSU) betr. **Eindämmung des Versands von Massendrucksa-chen** . 2081\* D

## Anlage 40

Antwort des Parl. Staatssekretärs Zander (BMBW) auf die Frage B 39 — Drucksache 7/588 — des Abg. Dr. Slotta (SPD) betr. **Modellmaßnahmen im Berufsschulbereich** 2082\* B



(A)

(C)

## 37. Sitzung

Bonn, den 25. Mai 1973

### Stenographischer Bericht

Beginn: 13.00 Uhr

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Die Sitzung ist eröffnet.

Folgende **amtliche Mitteilung** wird ohne Verlesung in den Stenographischen Bericht aufgenommen:

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat mit Schreiben vom 23. Mai 1973 die Kleine Anfrage der Abgeordneten Burger, Frau Hürland, Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, Franke (Osnabrück), Rollmann, Nordlohne, Frau Stommel, Frau Schleicher, Braun, Frau Verhülsdonk, Kroll-Schlüter, und der Fraktion der CDU/CSU betr. **Beratung über Berufsaussichten für behinderte Jugendliche und Jugendliche in Erziehungsheimen** — Drucksache 7/519 — beantwortet. Sein Schreiben wird als Drucksache 7/618 verteilt.

Wir haben nur einen einzigen Punkt auf der Tagesordnung, nämlich:

#### (B) Fragestunde

— Drucksache 7/588 —

Wir kommen zuerst zu den Fragen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen, der durch Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Moersch vertreten wird.

Ich rufe zuerst die Frage 79 des Abgeordneten Dr. Hupka auf:

Welche Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, daß die Zahl der Aussiedler aus den Gebieten jenseits von Oder und Görlitzer Neiße in den ersten vier Monaten des Jahres 1973 ständig rückläufig gewesen ist, weshalb die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ berichten konnte, „Diese April-Zahl wäre danach niedriger als die Durchschnittszahl des Jahres 1970“ und „1970 hat es die niedrigsten Zahlen in der Familiensammenführung seit 1956 gegeben“?

Herr Staatssekretär, ich darf Sie bitten.

**Moersch,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, es trifft zu, daß die Zahl der **Umsiedler** in den ersten vier Monaten dieses Jahres rückläufig war. Die Zahlen lauten nach unseren Informationen für Januar 1012, für Februar 985, für März 932 und für April 657. Da im Jahre 1970 5626 Umsiedler in die Bundesrepublik Deutschland kamen, trifft es also nicht zu, daß bei Zugrundelegung des Aprilniveaus die Zahl für das Jahr 1970 unterschritten wird.

Davon abgesehen, möchte ich aber nicht verhehlen, daß die Bundesregierung den Rückgang der Umsiedlerzahlen mit großer Besorgnis beobachtet. Ich habe hier schon wiederholt über die Bemühungen der Bundesregierung berichtet, in dieser schwie-

rigen Frage weiterzukommen. Unsere Schlußfolgerungen möchte ich mit dem Satz zusammenfassen: Wir werden uns weiterhin nachdrücklich bei der **polnischen Regierung** für eine Lösung dieses Problems einsetzen.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Hupka.

**Dr. Hupka** (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, darf ich darauf aufmerksam machen, daß offenbar unterschiedliche Zahlenangaben im Umlauf sind. Ich habe hier die Angaben des Bundesinnenministeriums, und da kommt eine weit geringere Zahl heraus. Ich glaube, die Zahl, die Sie haben, ist die Zahl vom Deutschen Roten Kreuz, und da werden alle registriert, auch diejenigen, die als Besuchsreisende hierbleiben, nicht nur die Aussiedler.

(D)

**Moersch,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, ich werde das gern nachprüfen lassen. Ich habe mich auf die Zahlen verlassen müssen, die ich bekommen habe.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Eine zweite Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Hupka.

**Dr. Hupka** (CDU/CSU): Ist denn rein klimatisch zu erwarten, daß die Zahl der Aussiedler wieder ansteigt, zumal die Statistik ergeben hat, daß nur 1 % der Aussiedler aus Ostpreußen stammt, während früher etwa ein Drittel aus Ostpreußen kam?

**Moersch,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, ich habe Ihnen hier die Schlußfolgerung mitgeteilt, die die Bundesregierung zieht. Ich möchte der Sache wegen hier jetzt keine weiteren Einzelheiten darstellen.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Marx.

**Dr. Marx** (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, da wir wohl alle die besorgte Schlußfolgerung teilen, möchte ich gern fragen: Was, schätzen Sie, sind die eigentlichen Gründe für diesen erstaunlichen Rückgang der Aussiedlerzahlen?

(A) **Moersch**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, wir sind hier auf Vermutungen angewiesen. Im Sinne dessen, was wir uns an Gesprächen und Verhandlungen vorgenommen haben, hielte ich es nicht für gut, wenn ich in irgendeiner Richtung eine Vermutung äußerte. Wir bemühen uns selbstverständlich, diese Hinweise im Gespräch mit den polnischen Partnern zu verifizieren.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Keine weitere Zusatzfrage.

Dann kommen wir zur Frage 80 des Herrn Abgeordneten Dr. Marx:

Wann und in welcher Form gedenkt die Bundesregierung, der Aufforderung (1968 zum 20. Jahrestag der Erklärung der Menschenrechte) des damaligen Bundesjustizministers zu folgen, wonach ein Hoher Kommissar bei den Vereinten Nationen eingesetzt werden sollte, dessen Aufgabe es sei, den Menschenrechten überall Geltung zu verschaffen?

**Moersch**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, der Gedanke eines **Hohen Kommissars für die Menschenrechte**, den der damalige Bundesjustizminister Dr. Heinemann bei seiner Rede vor der Menschenrechtskonferenz in Teheran 1968 unterstützt hat, wird von der Bundesregierung begrüßt und auch weiterhin befürwortet. Die Bundesregierung verspricht sich von der Einrichtung eines solchen Menschenrechtskommissariats eine stärkere Beachtung der Menschenrechte in der Welt. Die Bundesregierung erkennt jedoch nicht die Problematik, die bei der Verwirklichung einer solchen Idee eine Rolle spielt. Die **Vereinten Nationen** haben sich verschiedentlich mit dem Gedanken befaßt und werden dies gemäß der vorläufigen Tagesordnung der 28. Generalversammlung auch in diesen Herbst wieder tun. Die Bundesrepublik Deutschland hat bisher als Nichtmitglied in den Vereinten Nationen bei der Behandlung dieses Problems nicht unmittelbar mitwirken können. Nach einer Aufnahme der Bundesrepublik Deutschland in die Vereinten Nationen wird jedoch die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der Gegebenheiten in den Vereinten Nationen auch zur Klärung dieser Frage beitragen können.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Eine Zusatzfrage.

**Dr. Marx** (CDU/CSU): Kann ich dann, Herr Staatssekretär, davon ausgehen, daß die damalige Äußerung des damaligen Justizministers Dr. Heinemann, die er jetzt in seiner neuen Eigenschaft in der Neujahrsansprache vom 19. Januar wiederholt hat, wobei dieser Gedanke mit dem Satz abschließt — ich zitiere —: „Ich bin sicher, daß die Bundesrepublik Deutschland auch heute eine solche Bemühung fördern würde“, die volle Zustimmung der Bundesregierung findet und mit dem Willen der Bundesregierung übereinstimmt?

**Moersch**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, ich glaube, es ist aus meiner Antwort bereits hervorgegangen, daß man diese Frage mit einem vollen Ja beantworten kann. Aber ich habe auf die Problema-

tik hingewiesen, und ich möchte nicht, daß in der Öffentlichkeit etwa Erwartungen geweckt werden, die sich nachher nicht leicht erfüllen können. Die Beschlußfassung über den Resolutionsentwurf 2841 der 26. UN-Generalversammlung ist damals auf die 28. Generalversammlung vertagt worden, und zwar mit der Aufforderung an den Generalsekretär, der Generalversammlung eine entsprechende Dokumentation vorzulegen. Es ist keine Frage, daß die Resolution, mit der die eigentliche Entscheidung verschoben worden ist, eine klare Mehrheit gefunden hat. Es war also keine Mehrheit — das Nichtvorhandensein der Mehrheit ist aus verschiedenen Gründen zu erklären — für das Bestreben vorhanden, das der Bundesjustizminister Dr. Heinemann damals in Teheran unterstützt hat und das er auch als Bundespräsident in seiner Neujahrsansprache hier noch einmal aufgegriffen hat.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Eine zweite Zusatzfrage.

**Dr. Marx** (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, da wir in den letzten Wochen im Zusammenhang mit dem Beitritt zu den Vereinten Nationen wiederholt das Problem der Durchsetzung der Menschenrechte besprochen haben, frage ich Sie, ob Sie bereit sind, mit all den Kräften, über die die Bundesregierung verfügt — ich denke, daß auch eine Unterstützung durch das Parlament hier willkommen wäre —, darauf hinzuwirken, daß die in einem Teile unseres Landes mit Füßen getretenen Menschenrechte, wie immer das auch möglich gemacht werden kann, wiederhergestellt werden.

**Moersch**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, die Bundesregierung hat deutlich gemacht, daß sie durch ihre praktische Politik dazu beitragen will, die Verbesserungen für die Menschen zu erreichen, die unter den gegebenen Verhältnissen erreicht werden können. Über den Weg, wie das im einzelnen geschieht, muß von Fall zu Fall entschieden werden können.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Hupka.

**Dr. Hupka** (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, wird bei der Bundesregierung überhaupt laufend registriert, wo und wie die Menschenrechte gegenüber Deutschen verletzt werden?

**Moersch**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, die Bundesregierung registriert die Verletzung allgemein, nicht nur gegenüber Deutschen.

(Beifall bei der SPD.)

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Wischnewski.

**Wischnewski** (SPD): Eben war von der parlamentarischen Unterstützung die Rede. Herr Staats-



(A) **Wischniewski** sekretär, sehen Sie darin eine besonders deutliche parlamentarische Unterstützung, daß 130 Abgeordnete des Bundestages gegen die Aufnahme in die Vereinten Nationen gestimmt haben?

(Zustimmung bei der SPD. — Abg. Dr. Marx: Das war ein Beitrag zur unnötigen Polemik!)

**Moersch**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, in einem solchen Votum kommt sicherlich die Unterschiedlichkeit in den Perspektiven und die unterschiedliche Bewertung der richtigen Wege zu einem guten Ziel zum Ausdruck. Es gehört zur Freiheit eines jeden, eine historische Entwicklung falsch einzuschätzen.

(Heiterkeit bei der SPD.)

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Böhm.

**Böhm** (Melsungen) (CDU/CSU): Wird die Bundesregierung nach dem Beitritt zu den Vereinten Nationen das Forum der Weltorganisation dazu benutzen, auf eine Verwirklichung der Menschenrechte in ganz Deutschland zu dringen?

**Moersch**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Die Bundesregierung wird das Forum der Vereinten Nationen nicht dazu benutzen, speziell deutsche Streitigkeiten auf diesem Forum auszutragen, weil das zum Nachteil der betroffenen Menschen wäre.

(B) (Zustimmung bei der SPD. — Abg. Dr. Marx: Das sind doch keine Streitigkeiten!)

Die Bundesregierung wird aber jede Gelegenheit auf diesem Forum nutzen, um ihrem Standpunkt hinsichtlich der Verwirklichung der Menschenrechte — das ist ja auch in dem Bericht zum Beitrittsgesetzentwurf zum Ausdruck gebracht worden — zur Durchsetzung zu verhelfen. Sie wird sich aber nicht auf eine besondere Art der Durchsetzung festlegen lassen können, weil wir der Meinung sind, daß die Art, solche Streitigkeiten eben nicht in den Mittelpunkt des Weltforums zu stellen, langfristig erfolgreicher sein kann als manche anderen Versuche, die in der Vergangenheit gemacht worden sind und die erfolglos waren.

(Abg. Dr. Marx: Das war schlechtes Feuilleton!)

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Kliesing.

**Dr. Kliesing** (CDU/CSU): Da es den Bemühungen der Bundesregierung um die Einsetzung eines Hohen Kommissars für die Menschenrechte bei den Vereinten Nationen sicherlich förderlich wäre, wenn die Bundesrepublik Deutschland die Menschenrechtskonvention ratifiziert, und da die Bundesregierung an anderer Stelle eine derartige Absicht bekundet hat, möchte ich fragen, ob Sie bereits sagen

können, wann dieses Ratifizierungsverfahren eingeleitet wird. (C)

**Moersch**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, ich kann mich jetzt nicht auf ein genaues Datum festlegen. Ich glaube mich aber zu erinnern, daß wir dem Auswärtigen Ausschuß mitteilen konnten, daß die Übersetzungsvorbereitungen, die hier ja noch notwendig waren, abgeschlossen sind. Wir können, wie ich denke, in diesem Parlament noch in diesem Jahr die Ratifizierungsdebatte führen.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Keine weitere Zusatzfrage.

Ich rufe die Frage 81 des Herrn Abgeordneten Reiser auf:

Sind der Bundesregierung Vorwürfe bekannt, wonach der Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Asunción den Protest eines deutschen Wissenschaftlers gegen Indianerverfolgungen in Paraguay zu verhindern und ihn zum Verlassen des Landes zu bewegen versuchte?

**Moersch**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Präsident, Herr Abgeordneter, darf ich mir gestatten, die Frage des Herrn Abgeordneten Slotta gleich mit zu beantworten, die den gleichen Inhalt hat?

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Die Fragesteller sind einverstanden. Dann rufe ich auch die Frage 82 des Herrn Abgeordneten Dr. Slotta auf:

Treffen Presseberichte zu, wonach der deutsche Botschafter in Asunción die Personen deckt, die Urwaldindianer in Paraguay verfolgen und ausrotten wollen, und wenn ja, teilt die Bundesregierung die Befürchtungen einiger Organisationen — der katholischen Bischofskonferenz Paraguays, der Internationalen Juristenkommission, der Anti-Slavery-Society u. a. —, daß dies dem Ansehen der Bundesrepublik Deutschland schadet? (D)

**Moersch**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, Vorwürfe dieser Art sind von Privatpersonen in Schreiben an Mitglieder dieses Hohen Hauses erhoben worden. Folgender Sachverhalt liegt ihnen zugrunde. Der deutsche Anthropologe Dr. Mark Münzel hatte als Stipendiat der Deutschen Forschungsgemeinschaft mit Erlaubnis der paraguayischen Regierung vom September 1971 bis März 1972 zu Forschungszwecken in einem Reservat im Innern **Paraguays** gelebt, das die Regierung dort angelegt hat, um die noch verbliebenen etwa 1 000 nomadisierenden **Urwaldindianer** vor dem Aussterben zu retten und an Selbsthaftigkeit zu gewöhnen.

Die hohe Sterblichkeit der Indianer ist nach Darstellung der paraguayischen Regierung auf Unterernährung und schlechten Gesundheitszustand vor der Übersiedlung in das Reservat sowie auf Anpassungsschwierigkeiten an die Zivilisation zurückzuführen, nicht jedoch auf planmäßige Verfolgung.

Dr. Münzel hat sich über diese Fragen mit dem damaligen Leiter des Reservats zerstritten. Schließlich hat ihm die paraguayische Regierung das Betreten des Reservats verboten. Daraufhin hat Dr. Münzel in der paraguayischen Presse heftige Kritik an der Indianerpolitik der Regierung geübt. Die Heftigkeit der Pressekampagne ließ die Ausweisung

**Parl. Staatssekretär Moersch**

(A) Dr. Münzels und die Beschlagnahme seiner Arbeitsergebnisse sowie ungünstige Auswirkungen auf das deutsch-paraguayische Verhältnis befürchten. Der **deutsche Botschafter in Asunción** empfahl daher Dr. Münzel, aus Paraguay abzureisen.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Reiser.

**Reiser** (SPD): Herr Staatssekretär, darf ich davon ausgehen — oder besteht die Möglichkeit —, daß sich Ihre Auskünfte zum Teil auf Auskünfte des deutschen Botschafters in Paraguay stützen?

**Moersch,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, das ist in der Tat richtig, und es besteht nicht der mindeste Grund, an der Korrektheit des Verhaltens des deutschen Botschafters dort zu zweifeln.

Die deutsche Bundesregierung ist natürlich nicht in der Lage, die Angaben, die hier in absolut widersprechender Form — einerseits vom Verantwortlichen für die Indianerpolitik in Paraguay, andererseits von Dr. Münzel — gemacht werden, auf ihre Stichhaltigkeit zu prüfen. Der Botschafter hat auch selbst keine Stellung genommen, sondern er hat lediglich — ich bin bereit, Ihnen im Ausschuß alle Dokumente im einzelnen vorzulegen — einen Ratsschlag gegeben, der den Interessen der Bundesrepublik Deutschland dienlich war.

(B) **Vizepräsident Dr. Jaeger:** Eine zweite Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Reiser.

**Reiser** (SPD): Herr Staatssekretär, darf ich davon ausgehen, daß Sie in der Sache noch weitere Untersuchungen anstellen und die Sache insofern noch nicht abgeschlossen ist?

**Moersch,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, die Bundesregierung hat hier keine Untersuchungen anzustellen, weil sie geklärt hat, daß sich der Botschafter auf Grund der vorliegenden Dokumente korrekt verhalten hat. In der Sache selbst ist die Bundesregierung nicht in der Lage, irgendein Urteil abzugeben, weil sie selbst keine Möglichkeit und kein Mandat hat, die umstrittenen Vorgänge zu prüfen.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Ich rufe die Frage 83 des Abgeordneten Dr. Kliesing auf:

Ist die Bundesregierung bereit, in Erkenntnis, daß die katastrophalen Folgen der Dürre in den Gebieten der Sahel-Zone, die fern von den afrikanischen Atlantikhäfen liegen, nur durch den Einsatz von Lufttransportmitteln verhindert werden können, solche Transportmittel zur Verfügung zu stellen?

**Moersch,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, die Bundesregierung hat in der Erkenntnis der katastrophalen Folgen der **jahrelangen Dürre in den Ländern der afrikanischen Sahel-Zone** bisher folgende **Lufttransporte** durchgeführt.

Erstens. Drei Transall der Bundesluftwaffe haben (C) innerhalb der Republik Mali vierzehn Tage lang eine Luftbrücke mit 580 Tonnen **Nahrungsmitteln** geflogen.

Zweitens. Eine Boeing 707 der Bundesluftwaffe hat in viermaligem Einsatz 100 Tonnen Milchpulver von Hamburg in die Republik Niger geflogen.

Drittens. Zur Zeit fliegen 2 Transall der Bundesluftwaffe eine zehnköpfige Luftbrücke zur Verteilung von Nahrungsmitteln innerhalb der Republik Tschad. Auf dem Hinflug haben diese Maschinen 16 Tonnen Mehl für die Republik Niger mitgenommen.

Viertens. Zwei Transall der Bundesluftwaffe fliegen in diesen Tagen in siebentägigem Einsatz einer Luftbrücke mit Ernährungsgütern von den Häfen Abidjan und Accra in der Republik Obervolta. Auf dem Hinflug nehmen diese Maschinen 12 Tonnen Milchpulver aus einer Spende der EWG mit.

Fünftens. Anschließend fliegen die beiden Maschinen eine siebentägige Luftbrücke zur Verteilung von Nahrungsmitteln in die Republik Niger.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Kliesing.

**Dr. Kliesing** (CDU/CSU): Kann ich davon ausgehen, daß von dem Flughafen Niamey aus, der wohl als einziger weit und breit dort für die Landung vierstrahliger Maschinen geeignet ist, die Transall-Maschinen den Weitertransport in die eigentlichen Dürregebiete besorgen werden? (D)

**Moersch,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Ich glaube, das kann ich Ihnen zusagen.

Ich möchte hinzufügen: Wegen dieser Transport-schwierigkeiten haben wir soeben 4,2 Millionen DM für die Beschaffung von Lkws für diese Gebiete bereitgestellt, damit dort in den Trockengebieten auch der Straßentransport möglich sein wird.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Ich rufe die Frage 84 des Abgeordneten Dr. Kliesing auf:

Ist die Bundesregierung bereit, den Bitten der nigerianischen Regierung auf Bereitstellung von 1 500 t Reis und 2 000 t Weizenmehl zu entsprechen?

**Moersch,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Die Bundesregierung hat der Bitte der nigrischen Regierung entsprochen und — in Ermangelung von Reis — die Lieferung von insgesamt 5 000 Tonnen Weizen — das entspricht 3 300 Tonnen Weizenmehl — zugesagt.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Eine Zusatzfrage.

**Dr. Kliesing** (CDU/CSU): Wäre es der Bundesregierung vielleicht auch möglich, eine Lieferung von Hirse in diese Dürregebiete einzuleiten, weil Hirse das Grundprodukt ist und infolge der Hungersnot das Saatgut bereits verzehrt worden ist?

(A) **Moersch**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Herr Abgeordneter, wir haben uns in dem anderen Falle ja auch bemüht, Reis zu beschaffen. Hier war das in der kurzen Zeit wohl nicht möglich. Wenn es möglich sein sollte, werden wir selbstverständlich die Nahrungsmittel beschaffen, die dort üblich sind, weil das einen größeren Effekt verspricht.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Eine Zusatzfrage, Frau Abgeordnete von Bothmer.

**Frau von Bothmer (SPD):** Herr Staatssekretär, beabsichtigt die Bundesregierung, über diese Sofortmaßnahmen hinaus eine Strategie zu entwickeln, um Vorkommnissen wie dieser Dürre rechtzeitig begegnen zu können? Denn das ist ja nicht eine einmalige Sache, sondern man muß damit rechnen, daß sich das wiederholt. Es müßte doch nicht erst eine Katastrophe eintreten, sondern man könnte versuchen, für einen solchen Fall vorzusuplanen.

(B) **Moersch**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Auswärtigen: Frau Kollegin, die Bundesregierung hat zwar Meteorologen, aber sie kann nicht die Wetterentwicklung in den nächsten Jahren im voraus einkalkulieren. Die Tatsache, daß es in mehreren Jahren zu solchen Katastrophen gekommen ist, ist offensichtlich außergewöhnlich, wenn ich das aus den Unterlagen recht ansehen habe. Die jetzt gemachte Erfahrung, daß man auch mit solchen außergewöhnlichen Phasen rechnen muß, hat uns dazu gebracht, insgesamt, auch bei den Fragen der Ausrüstungshilfe, die ja in den Ausschüssen des Parlaments wieder zur Debatte steht, vor allem auf die Verbesserung der Transportinfrastruktur zu achten. Ich habe es vor kurzem in einem Gebiet selbst erlebt, daß nicht die Nahrungsmittel selbst knapp waren, sondern daß es einfach nicht möglich war, sie in die Gebiete zu bringen, wo sie gebraucht wurden. Wir werden unsere Bemühungen natürlich hierauf konzentrieren, neben den Entwicklungsprojekten für die Landwirtschaft in diesen Gebieten. Aber Sie haben soeben aus der Zusatzfrage gehört: Wenn Hunger herrscht, wird eben auch die Saat verzehrt, und dann tritt die Katastrophe natürlich im nächsten Jahr ein. Das ist in der Tat eine voraussehbare Entwicklung, und diese kann man heute schon steuern. Ich glaube, die Mengen, die wir zusammen, auch mit den Partnern der Europäischen Gemeinschaft, zur Verfügung gestellt haben, sind insgesamt doch beträchtlich und haben einen hohen Wert und hohen Effekt für die Betroffenen.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Die Fragen 85 und 86 werden auf Wunsch des Fragestellers schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlage abgedruckt. Ich danke Ihnen, Herr Staatssekretär.

Ich komme zu den Fragen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung. Die Frage 42 wird auf Wunsch des Fragestellers schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

(C) Ich rufe die Frage 43 des Herrn Abgeordneten Kiechle auf:

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß das Defizit in der Krankenversicherung der Rentner bei den Allgemeinen Ortskrankenkassen im abgelaufenen Jahr über die durch Gesetz festgelegte Quote von 20 % gestiegen ist und die derzeitige Kostenentwicklung ein weiteres Ansteigen 1973 befürchten läßt, und was gedenkt die Bundesregierung gegebenenfalls zur Entlastung der Allgemeinen Ortskrankenkassen zu tun, um die gesetzliche Quote von 20 % wieder zu sichern?

Herr Staatssekretär, darf ich bitten.

**Eicher**, Staatssekretär des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung: Herr Abgeordneter, ich kann bestätigen, daß der **Finanzierungsanteil der Ortskrankenkassen an der Krankenversicherung der Rentner** im abgelaufenen Jahr über die durch Gesetz festgelegte Quote von 20 % gestiegen ist und die derzeitige Kostenentwicklung ein weiteres Ansteigen im Jahre 1973 befürchten läßt.

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat eine gründliche **Überprüfung der Finanzierung der Krankenversicherung der Rentner** zugesagt. Die **Sachverständigenkommission** zur Weiterentwicklung der sozialen Krankenversicherung berät diese Fragen zur Zeit eingehend. An den Beratungen ist auch der Bundesverband der **Ortskrankenkassen** beteiligt. Ich rechne damit, daß die Kommission in absehbarer Zeit eine Empfehlung vorlegen wird.

Bei der Neuordnung der Finanzierung der Rentnerkrankensversicherung muß es zu einem sozial vertretbaren Ausgleich aller Beteiligten kommen. Ferner sollte es zu einer gleichmäßigeren Belastung der aktiven Versicherten der Krankenversicherung kommen, gleich bei welcher Kassenart sie versichert sind. (D)

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Kiechle.

**Kiechle (CDU/CSU):** Herr Staatssekretär, besteht die Absicht, im Zusammenhang mit einer solchen Überprüfung auch eine Regelung zu finden, nach der die Ortskrankenkassen, die strukturell einen erhöhten Anteil an Rentnern haben, einen besonderen Ausgleich erhalten?

**Eicher**, Staatssekretär des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung: Herr Abgeordneter, ich habe soeben gerade gesagt, daß bei dieser Neuordnung der Finanzierung beabsichtigt ist, zu einem sozial vertretbaren Ausgleich der Interessen aller Beteiligten zu kommen. Darunter würde auch dieses Problem fallen.

**Kiechle (CDU/CSU):** Entschuldigung, ich hatte es auf die Art der Versicherten bezogen. Aber ich verstehe sie richtig.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Zweite Zusatzfrage.

**Kiechle (CDU/CSU):** Herr Staatssekretär, können Sie schon angeben, bis wann der Vorschlag dieser Kommission vorliegen wird?

(A) **Eicher**, Staatssekretär des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung: Ich muß zunächst um Verständnis dafür bitten, daß ich hier keinen genauen Termin nennen kann, weil die Kommission noch in den Beratungen begriffen ist. Wir rechnen aber damit, daß uns in allernächster Zeit das Ergebnis der Kommission vorliegen wird. Dann werden wir mit Vorschlägen an das Parlament herantreten.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Ich komme zu der Frage 44 des Herrn Abgeordneten Wende. — Er ist nicht im Saal. Die Frage wird schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Die Frage 45 des Abgeordneten Dr. Slotta wird auf Wunsch des Fragestellers schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Ich komme zu der Frage 46 des Herrn Abgeordneten Dr. Dollinger. — Auch er ist nicht anwesend. Die Frage wird schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Ich komme zu der Frage 47 des Herrn Abgeordneten Simpfendorfer. — Auch er ist nicht da. Die Frage wird schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Ich rufe die Frage 48 der Frau Abgeordneten von Bothmer auf:

Wie viele deutsche Arbeitskräfte hat die Zentralstelle für Arbeitsvermittlung in den letzten vier Jahren (nach Jahren gestaffelt) in die Republik Südafrika und nach Namibia vermittelt, und welchen Zweck und welches Ergebnis hatte in diesem Zusammenhang die kürzliche Reise des Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit nach Südafrika?

(B) Bitte sehr, Herr Staatssekretär!

**Eicher**, Staatssekretär des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung: Frau Abgeordnete, die **Zentralstelle für Arbeitsvermittlung** hat nach **Südafrika einschließlich Südwestafrika** vermittelt: 1969 219 Arbeitnehmer, 1970 141 Arbeitnehmer, 1971 126 Arbeitnehmer und 1972 24 Arbeitnehmer.

Eine weitergehende Aufschlüsselung der Zahlen ist leider nicht möglich. Die Zahlen zeigen aber, daß die Arbeitsaufnahme deutscher Arbeitnehmer in der Republik Südafrika rückläufig ist.

Die **Reise des Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit** stand nicht hiermit im Zusammenhang, sondern war schon seit langem vorgesehen und ist auf Einladung der Südafrikanischen Botschaft erfolgt. Sie diente der Information über die Aufnahme der deutschen Auswanderer in der Republik Südafrika, über ihre dortigen Lebens- und Arbeitsbedingungen und über ihre Rückkehrabsichten. Dabei wurde deutlich, daß im Gegensatz zu früher die Mehrzahl der deutschen Auswanderer nur noch an einer vorübergehenden Beschäftigung in der Republik Südafrika interessiert ist, um nach einigen Jahren in die Bundesrepublik Deutschland zurückzukehren. Dementsprechend hat auch die Zahl der Rückkehrer in jüngster Zeit zugenommen. Während die durchschnittliche Rückwandererzahl 1972 monatlich 2 bis 3 Arbeitnehmer betrug, ist sie inzwischen auf 7 bis 8 pro Monat angestiegen. Die Reise führte weiter zu der Erkenntnis, daß das zurückgehende Interesse an einer Auswanderung nicht auf veränderte Arbeitsverhältnisse

in der Republik Südafrika, sondern auf die gute Beschäftigungslage und die günstigen Aufstiegsmöglichkeiten in der Bundesrepublik Deutschland zurückzuführen sind. (C)

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Eine Zusatzfrage, Frau Abgeordnete von Bothmer.

**Frau von Bothmer (SPD):** Wie beurteilen Sie Informationen, wonach von etwa 30 000 weißen Europäern, die im Jahr nach Südafrika vermittelt werden, 10 % Deutsche sind, und was hat — wenn ich das noch einmal fragen darf — damit die Reise von Herrn Stingl zu tun, der sich — Presseinformationen zufolge — offensichtlich verpflichtet hat, Arbeitskräfte dorthin zu vermitteln?

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Das waren bereits zwei Zusatzfragen.

**Eicher**, Staatssekretär des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung: Frau Abgeordnete, diese Informationen kann ich nicht bestätigen; ich kann Ihnen nur das sagen, was ich soeben ausgeführt habe. Das sind die Zahlen, die wir bekommen haben. Pressemitteilungen der von Ihnen erwähnten Art sind mir nicht bekannt.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Reiser.

**Reiser (SPD):** Herr Staatssekretär, in dieser Verbindung: Erstrecken sich die von Präsident Stingl getroffenen Absprachen und Vereinbarungen auch auf das **Gebiet von Namibia**, das ehemalige Völkerbund-Mandatsgebiet Südwestafrikas, und, wenn ja, ist die Bundesregierung bereit, die Anwendung von derartigen Vereinbarungen auf das Territorium von Namibia einer gründlichen Prüfung zu unterziehen im Hinblick auf die Beschlüsse der Vereinten Nationen und ein im Juni 1971 erstattetes Gutachten des Haager Internationalen Gerichtshofs? (D)

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Herr Abgeordneter, wenn Sie wieder die Absicht haben, zwei Zusatzfragen zu stellen, obwohl Ihnen nur eine zusteht, schlage ich vor, daß Sie es mit einem Fraktionskollegen aufteilen.

Bitte sehr, Herr Staatssekretär!

**Eicher**, Staatssekretär des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung: Herr Abgeordneter, erstens scheinen diese Ausführungen auf falschen Informationen zu beruhen; denn uns ist nicht bekannt, daß von dem Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit eine Vereinbarung dieses Inhalts getroffen worden ist.

Zweitens. Wenn eine solche Vereinbarung getroffen sein sollte, wird die Bundesregierung sicher eingehend das prüfen, was Sie gefordert haben.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Die Frage 49 des Abgeordneten Grobecker wird auf Wunsch des Fra-

**Vizepräsident Dr. Jaeger**

(A) gestellers schriftlich beantwortet; die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Wir kommen zur Frage 50 des Herrn Abgeordneten Immer:

Wie können die Regelbeträge vereinheitlicht und notfalls heraufgesetzt bzw. die Abzüge vermindert werden, damit der Anreiz für die Ärzte, statt sinnvoller Erprobungen, Arztemuster zur Senkung ihres Kontingents an Patienten abzugeben, unterbunden wird?

Bitte sehr, Herr Staatssekretär!

**Eicher**, Staatssekretär des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung: In Ihrer Frage, Herr Abgeordneter, sprechen Sie das **Wirtschaftlichkeitsgebot** und dessen Überwachung bei der **Verordnung von Arzneimitteln durch Kassenärzte** an. Hierzu darf ich bemerken, daß es den Begriff des **Regelbetrages** bei der Verordnung von Arzneimitteln im geltenden Recht nicht gibt. Ebensowenig wird dem Kassenarzt vorgeschrieben, ein bestimmtes „Kontingent“ nicht zu überschreiten. Vielmehr gilt der Grundsatz, daß vom Kassenarzt alles getan werden muß, was nach den Regeln der ärztlichen Kunst zur Heilung oder Linderung im Krankheitsfall zweckmäßig und ausreichend, aber auch notwendig ist. Im Bereich der Arzneimittelverordnung kann der Kassenarzt mithin alles verschreiben, was zu einer erfolgversprechenden Behandlung nach den anerkannten Regeln der ärztlichen Kunst im Einzelfall notwendig ist, ohne daß primär die Kosten entscheidend sind.

Der Bundesausschuß der Ärzte und Krankenkassen hat Richtlinien aufgestellt, die diesen Grundsatz der wirtschaftlichen Verordnungsweise näher beschreiben. Für die Einhaltung dieses Grundsatzes haben die bei den Kassenärztlichen Vereinigungen der Länder eingerichteten Prüfungsausschüsse zu sorgen, die bei Verstößen auch Regresse aussprechen können. Diese Regresse sind allerdings im Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen für Arzneimittel von nur geringem Umfang. Die Ausgestaltung des Prüfungsverfahrens ist der Selbstverwaltung der Ärzte und Krankenkassen übertragen.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Immer.

**Immer** (SPD): Herr Staatssekretär, stimmen Sie der Auffassung des Staatssekretärs aus dem Ministerium für Jugend, Familie und Gesundheit zu, der auf die entsprechende Frage geantwortet hat, daß bei der **Abgabe von Arztemustern** durchaus Mißbrauch getrieben werden könne, um eben das Kontingent gering zu halten?

**Eicher**, Staatssekretär des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung: Herr Abgeordneter, wegen der nur kurzen Frist haben wir nur eine fernmündliche Rücksprache halten können. Dabei wurde uns mitgeteilt, daß ein solcher **Gebrauch von Arztemustern**, wie Sie ihn eben angesprochen haben, zwar vereinzelt vorkomme, daß aber, soweit solche Fälle bekannt werden, dem vor allem durch Belehrung der beteiligten Ärzte nachgegangen werde.

Im übrigen meine ich, es sollte auch eine Aufgabe der Selbstverwaltung von Kassenärzten und Kran-

kenkassen sein, im Rahmen der Gestaltung der Grundsätze für das Prüfungsverfahren und die Weiterentwicklung der genannten Richtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen zu klären, ob, in welchem Umfang und in welcher Weise die Verwendung von Arztemustern auf die Verordnungsweise von Kassenärzten Einfluß hat.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Immer.

**Immer** (SPD): Ich unterstelle einmal, daß die Ausgabe von Arztemustern mit zu einer Kosten-erhöhung beiträgt, und frage Sie: Inwieweit werden Maßnahmen geplant und verwirklicht, die auf der einen Seite eine optimale Versorgung der Kranken-versicherten mit Medikamenten sicherstellen und auf der anderen Seite geeignet sind, die Kostenexplosion gerade auf diesem Gebiet zu stoppen?

**Eicher**, Staatssekretär des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung: Wenn ich den Sachverhalt richtig verstehe, Herr Abgeordneter, müßte es gerade umgekehrt sein; denn die Arztemuster werden ja den Ärzten von den Arzneimittelherstellern kostenlos zur Verfügung gestellt, und die Ärzte geben sie gegebenenfalls kostenlos an ihre Patienten weiter, so daß dies der von Ihnen angesprochenen Kostenexplosion bei den Krankenversicherungsträgern auf diesem Sektor gerade entgegenwirkt.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Meine Damen und Herren, der Herr Abgeordnete Hansen hat die Frage 51 zurückgezogen. Damit sind wir am Ende dieses Geschäftsbereichs. Ich danke Ihnen, Herr Staatssekretär.

Wir kommen zu den Fragen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr. Ich rufe Frage 55 des Herrn Abgeordneten Kiechle auf:

Was war der konkrete Inhalt der Einigung zwischen den zuständigen Ministern der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich hinsichtlich des Autobahnübergangs Lindau—Bregenz anläßlich deren letzter Besprechung in Wien?

Bitte, Herr Staatssekretär Wittrock!

**Wittrock**, Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr: Herr Abgeordneter, am 30. und 31. März hat in Wien ein **Gespräch zwischen dem Bundesverkehrsminister und dem österreichischen Bundesminister für öffentliche Arbeiten** stattgefunden. In diesem Gespräch ist Einvernehmen darüber erzielt worden, an welcher Stelle diese **Autobahn** die **Grenze** überschreiten soll, nämlich südlich von Diezlings und nördlich von Oberhochsteg. Für die sich daraus ergebende Trassenführung werden jetzt auf beiden Seiten weitere Detailuntersuchungen durchgeführt. Und dann gibt es außer der Frage, an welchem Punkt die Grenze überschritten wird, noch die Frage der **Autobahnzubringer**. Auch darüber wird es noch ein Fachgespräch geben.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Kiechle.

(A) **Kiechle** (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, erlaubt die getroffene Vereinbarung zwischen den beiden zuständigen Ministern auch eine nachträgliche Berücksichtigung von eventuell neu erkannten oder neu auftretenden Fakten?

**Wittrock**, Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr: Aber selbstverständlich, Herr Abgeordneter. Die Vereinbarung zwischen den beiden Ministern zielte darauf ab, auf der politischen Ebene einen Festpunkt zu schaffen, an dem man sich dann in den Fachgesprächen weiter orientiert.

Auch über die weiteren Details wird das formelle Einvernehmen im Rahmen einer Sitzung der besonderen Gruppe Österreich-Deutschland der europäischen Verkehrsminister-Konferenz, also der CEMT, herzustellen sein.

Wenn es relevante Fakten gibt, wie Sie sie hier angedeutet haben — die mir beispielsweise nicht bekannt sind —, dann werden sie selbstverständlich im Rahmen des Möglichen berücksichtigt werden.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Eine zweite Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Kiechle.

**Kiechle** (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, wird gegenüber der bisher vorgesehenen und an und für sich schon im Detail fertigen Planung — Übergang Oberhochsteg — die neue im Detail noch fertigzustellende Planung in ihrer Auswirkung teurer sein, und welche Verzögerung wird bis zur Fertigstellung eintreten?

(B)

**Wittrock**, Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr: Herr Abgeordneter, ich bitte um Verständnis, daß ich hier jetzt kein exaktes Zahlenbild über die kostenmäßigen Auswirkungen vorlegen kann.

Ich kann nicht bestreiten, daß in zeitlicher Hinsicht eine gewisse Verzögerung eintreten wird. Ich muß aber darauf hinweisen, daß dies eine zwingende Konsequenz der Tatsache ist, daß es hier notwendig war, sich letzten Endes bilateral auf Minister-Ebene zu verständigen. Denn gegen die von Ihnen genannte Trasse hatte die österreichische Seite ganz erhebliche Einwendungen, wie umgekehrt gegen die von der österreichischen Seite vorgeschlagene Lösungsmöglichkeit unsererseits wegen der Inanspruchnahme wertvollen Siedlungsgebietes Bedenken bestanden, so daß also nichts anderes übrigblieb, als einen Kompromiß zu finden. Denn wenn man das nicht versuchte, dann würde die zeitliche Verzögerung trotz auf unserer Seite bereits verhältnismäßig weit gediehener Planung nur noch größer und damit der Nachteil für die Bevölkerung nur noch spürbarer sein.

**Kiechle** (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, — —

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Entschuldigung, eine dritte Frage steht Ihnen nicht zu; das können Sie nachher privat machen.

Ich rufe die Frage 56 des Herrn Abgeordneten Dr. (C) Jens auf:

Berücksichtigt die Bundesregierung bei der angestrebten Verlagerung von Straßenbaumitteln in die Förderung des öffentlichen Nahverkehrs in Ballungsgebieten, daß in dem landwirtschaftlich strukturierten und dünner besiedelten Vorfeld der Ballungsräume der Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs nicht sinnvoll ist, und ist sie bereit, in diesen Gebieten den Straßenbau wie bisher zu fördern?

Bitte sehr!

**Wittrock**, Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr: Herr Abgeordneter, ich kann Ihre Frage zustimmend beantworten.

In den von Ihnen genannten Gebietsteilen, nämlich in den dünner besiedelten **Randzonen**, die im weiteren Umkreis von **Ballungsbereichen** liegen, wird der **Straßenbau** auch in Zukunft immer einen besonderen Rang haben müssen.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Eine Zusatzfrage, bitte sehr!

**Dr. Jens** (SPD): Herr Staatssekretär, sind diese Gesichtspunkte auch schon bei der Aufstellung des Straßenbauhaushalts berücksichtigt worden?

**Wittrock**, Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr: Es geht hier, Herr Abgeordneter, um zweierlei. Zum einen geht es um die Bereitstellung von Mitteln nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz. Da gilt der Gesichtspunkt, den ich genannt habe.

Zum anderen legen wir auch bei der Aufstellung (D) des Straßenbauplans großen Wert darauf — gerade angesichts verhältnismäßig knapper werdender Mittel —, daß die strukturell schwächer entwickelten Gebietsteile in besonderem Maße berücksichtigt werden, wobei wir selbstverständlich Einvernehmen mit den zuständigen Auftragsverwaltungen erzielen müssen.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Kiechle.

**Kiechle** (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, darf ich diesen Ausführungen entnehmen, daß in den strukturell schwachen Gebieten der Straßenbau in Zukunft insofern besonders gefördert wird, als dadurch auch ein Ausgleich hinsichtlich des Nachteils wegen des Nicht-in-Anspruch-nehmen-Könnens von öffentlichen Nahverkehrsmitteln entsteht?

**Wittrock**, Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr: Herr Abgeordneter, das können Sie in der Tat daraus schließen. Dieser Gesichtspunkt ergibt sich prinzipiell bereits aus dem Raumordnungsgesetz. Er ist auch bei der Aufstellung des Bedarfsplans, der ja weitestgehend eine Bedarfsprognose ist, beachtet worden. Auch sind bei der Feststellung der konkreten Daten für die Bedarfsentwicklung die Besonderheiten strukturell ungünstiger Gebietsteile berücksichtigt worden, gewissermaßen — wie ich es nennen möchte — als Vorgabequoten, um so letzten Endes auch dem Gebot des Raumordnungsgesetzes

(A) **Staatssekretär Dr. Wittrock** und der Raumordnungspolitik der Bundesregierung zu entsprechen.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Immer.

**Immer (SPD):** Kann ich aus Ihren Bemerkungen schließen, daß das Ministerium weiterhin den Grundsatz aufrechterhält, daß die ländlichen Gebiete eben nicht ohne weiteres durch straßenabhängige Nahverkehrsmittel erschlossen werden können und daß damit eben nach wie vor eine Förderung a) des Individualverkehrs und b) auch des rollenden Verkehrs als öffentliche Verkehrsmittel verbunden ist?

**Wittrock,** Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr: Das ist in der Tat eine zutreffende Schlußfolgerung, die Sie gezogen haben, Herr Abgeordneter. Ich darf daran erinnern, daß wir beispielsweise in einem Bericht an den Bundestag zum Ausdruck gebracht haben, daß der Gedanke des Verkehrsverbundes auch für die strukturell etwas ungünstigeren oder sagen wir, für die ländlichen Bereiche beachtet werden muß, und insoweit braucht man natürlich auch aufnahmefähige Straßen.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Ich komme zur Frage 57 des Abgeordneten Vahlberg. — Er ist nicht da; die Frage wird schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

(B) Die Fragen 58 und 59 des Abgeordneten Dr. Schäuble werden auf Wunsch des Fragestellers schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Ich komme zur Frage 60 des Abgeordneten Jäger (Wangen). — Er ist nicht da. Die Frage wird schriftlich beantwortet, desgleichen seine Frage 61. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Ich komme zur Frage des Abgeordneten Dr. Stavenhagen. — Er ist auch nicht da. Die Frage wird schriftlich beantwortet, desgleichen seine Frage 63. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Die Fragen 64 und 65 des Abgeordneten Schröder (Wilhelminenhof) werden auf Wunsch des Fragestellers schriftlich beantwortet. Auch diese Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Ich danke Ihnen, Herr Staatssekretär!

Ich komme zu den Fragen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie und für das Post- und Fernmeldewesen. Die erste Frage ist die Frage 70 des Abgeordneten Lenzer:

Zu welchem Ergebnis ist die durch die Bundesregierung eingesetzte Arbeitsgruppe „Datenbanksystem“ bisher gelangt, und welche Vorstellungen hinsichtlich ihrer zukünftigen Arbeit hat die Bundesregierung?

Bitte sehr, Herr Staatssekretär!

**Dr. Hauff,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Forschung und Technologie und für das Post- und Fernmeldewesen: Herr Kollege Lenzer, die **interministerielle Arbeitsgruppe „Daten-**

**banksystem“** ist nach öffentlicher Diskussion ihres Berichts vom Mai 1971 über das Informationsbanksystem zu dem Ergebnis gelangt, daß die noch zu klärenden Probleme, Bedingungen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen EDV-gestützten Informationseinrichtungen eingehender Untersuchungen bedürfen. An den Untersuchungen sollen in erster Linie bestehende Institutionen mitwirken. Die interministerielle Arbeitsgruppe „Datenbanksystem“ solle, so ihr eigenes Votum, aufgelöst werden.

Der Bundesminister für Forschung und Technologie, auf den mit Organisationserlaß des Herrn Bundeskanzlers vom 15. Dezember 1972 die Zuständigkeit für die interministerielle Arbeitsgruppe „Datenbanksystem“ übergegangen ist, wird die angeregten Untersuchungen im Rahmen des Bundesförderungsprogramms Information und Dokumentation alsbald einleiten und sich hierbei von entsprechenden Sachverständigengremien beraten lassen. Im Mittelpunkt dieses Bundesförderungsprogramms steht der Aufbau leistungsfähiger Fachinformationssysteme der Wissenschaft und Technik sowie die Förderung der Infrastruktur auf dem Gebiet der Dokumentation.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Lenzer.

**Lenzer (CDU/CSU):** Herr Staatssekretär, wann wird die Bundesregierung die Ergebnisse, die sich aus der öffentlichen Diskussion ergeben haben, zusammenfassen und dem Hause darüber Bericht erstatten? (D)

**Dr. Hauff,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Forschung und Technologie und für das Post- und Fernmeldewesen: Der Bundesminister für Forschung und Technologie wird die bisherigen Ergebnisse der öffentlichen Diskussion zusammenfassen und zunächst mit einer Beschlußvorlage dem zuständigen Kabinettsausschuß zuleiten, um im Anschluß daran die Ergebnisse möglicherweise — dies ist aber dem Votum des zuständigen Kabinettsausschusses zu überlassen — zu veröffentlichen.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Eine zweite Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Lenzer.

**Lenzer (CDU/CSU):** Herr Staatssekretär, auf welche Weise ist eine Mitwirkung des Bundestages bei den weiteren Beratungen sichergestellt, nachdem die Gruppe, wie Sie ja gesagt haben, selbst vorgeschlagen hat, sich aufzulösen?

**Dr. Hauff,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Forschung und Technologie und für das Post- und Fernmeldewesen: Die Mitwirkung des Bundestages ist insofern sichergestellt, als es sich hierbei um Arbeiten handelt, die im Rahmen des Bundesförderungsprogramms „Information und Dokumentation“ durchgeführt werden, das uns mit Sicherheit im zuständigen Bundestagsausschuß intensiv beschäftigen wird.

(A) **Vizepräsident Dr. Jaeger:** Ich komme zur Frage 71 des Abgeordneten Reiser:

Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, Bauträger von solchen Hochhäusern, die den Fernschempfang in ihrem Umkreis stören, zu verpflichten, die Kosten zur Behebung dieser Störungen zu übernehmen?

Bitte, Herr Staatssekretär!

**Dr. Hauff,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Forschung und Technologie und für das Post- und Fernmeldewesen: Herr Kollege Reiser, nach geltendem Recht besteht keine Möglichkeit, die Bauträger solcher **Hochhäuser**, die den **Fernsehempfang** in ihrer Umgebung **stören**, zur Kostenübernahme der Störungsbeseitigung zu verpflichten. Die Bundesregierung ist bemüht, im Rahmen der Aufgabenstellung der Deutschen Bundespost eine Regelung zu treffen, die den Empfang der Rundfunkprogramme in den durch hohe Bauwerke verursachten Abschattungs- und Reflexionsgebieten ermöglicht. Dies kann nur im Benehmen mit den Ländern geschehen. Dabei wird auch die Frage geprüft, inwieweit die Verursacher an den Kosten beteiligt werden können.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Reiser.

**Reiser** (SPD): Herr Staatssekretär, kennen Sie Absichten von Bauunternehmern, die da gegebenenfalls anfallenden Kosten den Mietern solcher Hochhäuser anzulasten?

(B)

**Dr. Hauff,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Forschung und Technologie und für das Post- und Fernmeldewesen: Ich kann mir gut vorstellen, daß Ihre Information zutrifft. Ich kann sie im Augenblick aus der Sicht der Bundesregierung nicht bestätigen. Aber ich darf Ihnen versichern, daß die Bundesregierung bemüht ist, diesen Fragenkomplex einer allgemeineren und gerechten Lösung zuzuführen.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Ich rufe die Frage 72 des Abgeordneten Dr. Müller-Hermann auf:

Bedeutet die jüngste Erklärung des Bundesministers für Forschung und Technologie und für das Post- und Fernmeldewesen, Prof. Dr. Ehmke, zugunsten einer weiteren Erhöhung der Postgebühren, daß der Bundesminister sich damit vom Stabilitätsprogramm der Bundesregierung und seinen Konsequenzen auch für die öffentliche Wirtschaft erneut distanziert hat?

Herr Staatssekretär, bitte!

**Dr. Hauff,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Forschung und Technologie und für das Post- und Fernmeldewesen: Herr Kollege Müller-Hermann, Ihre Frage ist mit einem klaren Nein zu beantworten. Der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen vertritt die Auffassung, daß **Gebührenerhöhungen** notwendig sind, um Kostensteigerungen auszugleichen, die die **Deutsche Bundespost** nicht durch Fortschritte in der Produktivität und nicht durch Rationalisierungsmaßnahmen auffangen kann.

Dabei wird der Zeitpunkt von Gebührenerhöhungen u. a. auch von der konjunkturpolitischen Lage

beeinflußt. So wäre es z. B. konjunkturpolitisch bedenklich, die Deutsche Bundespost in die Lage zu bringen, ihren Finanzbedarf für das Jahr 1974 in wesentlich höherem Maße als vorgesehen auf dem Kreditweg decken zu müssen. Die Verbesserung der Ertragslage der Deutschen Bundespost kann auch darum nicht beliebig aufgeschoben werden, weil vermieden werden muß, daß Verluste und Schulden weiter anwachsen und letztlich aus dem Staatshaushalt ausgeglichen werden müssen, was nicht im Sinne der Stabilitätspolitik wäre.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Zu einer Zusatzfrage Herr Abgeordneter Dr. Müller-Hermann.

**Dr. Müller-Hermann** (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, können Sie sich in die Lage eines Außenstehenden hineinversetzen, der annehmen muß, daß das, was Herr Minister Ehmke laut ausgesprochen hat, im stillen auch von der Regierung gedacht wird? Und welche Begründung hat eigentlich die Bundesregierung für die in kurzen Abständen angekündigte dritte Preiserhöhung bei der Bundespost, die jährliche Mehreinnahmen von rund 2,5 Milliarden DM bringen soll, nachdem die beiden vorausgegangenen Erhöhungen bereits jährliche Mehreinnahmen von rund 4,1 Milliarden DM gebracht haben?

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Herr Abgeordneter, das waren zwei Fragen!

(D)

**Dr. Hauff,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Forschung und Technologie und für das Post- und Fernmeldewesen: Ich darf zum ersten Teil Ihrer Frage bemerken, daß mir nicht klar ist, auf welche Äußerungen des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen Sie sich beziehen.

Auf den zweiten Teil Ihrer Frage gebe ich eine klare Antwort: Wie Sie wissen, ist der Sachstand so, daß sowohl im abgelaufenen wie im laufenden Jahr bei der Deutschen Bundespost mit Defiziten zu rechnen ist. Sie müssen auf eine irgendeine Weise gedeckt werden. Der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen ist der Meinung, daß er auf konjunkturpolitische Erfordernisse Rücksicht zu nehmen hat, aber Gebührenerhöhungen angesichts dieser Situation nicht beliebig lange aufgeschoben werden können.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Zu einer Zusatzfrage Herr Abgeordneter Böhm.

**Böhm** (Melsungen) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, wie ist es zu erklären, daß 1969 mit Fernmeldeinvestitionen in Höhe von rund 2,8 Milliarden DM rund 937 000 neue Anschlüsse erstellt werden konnten, während 1972 mit dem doppelten Betrag von rund 5,6 Milliarden DM nur eine um 10 000 höhere Zahl neuer Anschlüsse — also 947 000 — erstellt wurde?

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Herr Abgeordneter, diese Frage steht nicht mehr in unmittelbarem Zu-



**(A) Vizepräsident Dr. Jaeger**

sammenhang mit der Hauptfrage. Sie müssen Ihre Frage als selbständige Frage für die nächste Fragestunde einbringen.

Herr Abgeordneter Wehner!

**Wehner** (SPD): Herr Parlamentarischer Staatssekretär, ist aus der Tatsache, daß im Zusammenhang mit den erweiterten Stabilitätsbeschlüssen des Kabinetts bezüglich der Fragen der Bundespost, die Herr Dr. Müller-Hermann hier angeschnitten hat, ein Kabinettsausschuß gebildet worden ist, nicht zu schließen, daß man dort die Fragen der Stabilität und der Gebühren gründlich und unter Abwägung aller Umstände in einem Zusammenhang behandelt?

**Dr. Hauff**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Forschung und Technologie und für das Post- und Fernmeldewesen: Herr Abgeordneter Wehner, ich kann das in der Tat bestätigen. Das wird sich nicht nur auf den Umfang und den Zeitpunkt der Gebührenerhöhung, sondern selbstverständlich auch auf das Investitionsvolumen der Deutschen Bundespost beziehen.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Herr Abgeordneter Lenzer.

**(B) Lenzer** (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, weil eben auch auf die stabilitätspolitischen Bemühungen abgehoben wurde, darf ich Sie fragen, wieso der Bundespostminister zu der Äußerung kommt, die er in seinem Brief an die SPD-Fraktion mitgeteilt hat: „Weil wahltaktische Überlegungen Vorrang hatten, haben die CSU-Postminister sich vor den langfristig erforderlichen Tarifkorrekturen gedrückt. Statt dessen wurde munter von der Substanz gelebt und der Schuldenberg vergrößert.“

**Dr. Hauff**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Forschung und Technologie und für das Post- und Fernmeldewesen: Herr Abgeordneter, nachdem Sie dies zitiert haben, darf ich auch den letzten Teil voll zitieren. Es beginnt da eine Klammer: Siehe Anlage 3, Kapitaldienst. Aus den Zahlen, die dort veröffentlicht sind, werden Sie entnehmen können, daß die Deutsche Bundespost vor rund 20 Jahren mit einem Eigenkapitalanteil von zirka 80 % begonnen hat. Mittlerweile sind wir bei der Deutschen Bundespost bei 16 % gelandet. Dies ist unseres Erachtens der sichtbare Ausdruck einer falschen Gebührenpolitik.

(Beifall bei der SPD.)

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Pfeffermann.

**Pfeffermann** (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, wie bewerten Sie in diesem Zusammenhang die Tatsache, daß 1966 wegen einer wesentlich geringeren Gebührenerhöhung der Deutsche Bundestag aus der Sommerpause zusammengerufen wurde, in der Zwischenzeit aber die Schulden der Bundespost von

16 Milliarden DM im Jahre 1969 auf 30 Milliarden DM im Jahre 1972 vergrößert sind?

**Dr. Hauff**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Forschung und Technologie und für das Post- und Fernmeldewesen: Herr Abgeordneter, da die Deutsche Bundespost ein öffentliches Unternehmen ist, zudem noch in wesentlichen Bereichen mit Monopolcharakter, halte ich es für eine Selbstverständlichkeit, daß die Frage von Gebührenerhöhungen hier im Deutschen Bundestag behandelt wird, aber dann, wenn sie ansteht.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Die Frage 73 des Abgeordneten Dr. Evers wird wunschgemäß schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Ich rufe die Frage 74 des Abgeordneten Böhm (Melsungen) auf.

Wie hoch ist die Zahl der von den Behörden der DDR in den Jahren 1971 und 1972 an Absender in der Bundesrepublik Deutschland zurückgesandten Paket- und Päckchensendungen, und wie hoch ist die Zahl verlorengegangener Sendungen?

Bitte sehr, Herr Staatssekretär!

**Dr. Hauff**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Forschung und Technologie und für das Post- und Fernmeldewesen: Herr Kollege Böhm, die Zahl der **verlorengegangenen Pakete nach der DDR** betrug im Jahre 1971 54 161, im Jahre 1972 30 944. Von den Behörden der DDR wurden 1971 346 558 Pakete zurückgesandt. Im vergangenen Jahr waren es 428 997. Der Päckchenverkehr mit der DDR wird zusammen mit den übrigen Briefsendungen erfaßt. Es liegen daher keine gesonderten Statistiken vor. An eingeschriebenen Päckchen und Einschreibebriefen sind 1971 17 738, 1972 11 970 verlorengegangen.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Böhm.

**Böhm** (Melsungen) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, liegen auch schon für das Jahr 1973 entsprechende Zahlen vor, und können Sie sie mir jetzt geben?

**Dr. Hauff**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Forschung und Technologie und für das Post- und Fernmeldewesen: Ich bin gerne bereit, Ihnen die Zahlen für das Jahr 1973, sofern sie in unserem Hause bekannt sind, zur Verfügung zu stellen.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Eine zweite Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Böhm.

**Böhm** (Melsungen) (CDU/CSU): Beruhen die Zahlen, die Sie hier nennen und die Sie mir noch zu geben zugesagt haben, auf genauen statistischen Erhebungen, oder gehen sie auf die Ermittlung von Beschwerdefällen zurück, so daß man davon ausgehen muß, daß die tatsächlichen Zahlen noch höher liegen?

(A) **Dr. Hauff**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Forschung und Technologie und für das Post- und Fernmeldewesen: Herr Abgeordneter, es liegt in der Natur der Sache, daß nur derjenige, der die Sendung auf den Weg gebracht hat, feststellen kann, ob sie verlorengegangen ist. Insofern beruhen diese Zahlen auf Angaben der Einlieferer. Die tatsächlichen Zahlen sind in der Tat vermutlich höher.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Lenzer.

**Lenzer** (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, auf welche Weise hat die Bundesregierung in der Vergangenheit diese Tatsache zum Gegenstand einer Intervention bei der DDR gemacht oder auf welche Weise wird sie es in der Zukunft tun?

**Dr. Hauff**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Forschung und Technologie und für das Post- und Fernmeldewesen: Herr Kollege Lenzer, die Bundesregierung steht zur Zeit in Verhandlungen mit der Post der DDR, um eine geregelte vertragliche Beziehung zwischen der Deutschen Bundespost und der Post der DDR zu errichten. Zur Zeit besteht eine derartige Beziehung noch nicht. Voraussetzung ist allerdings, daß der Grundlagenvertrag ratifiziert wird.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Pfeffermann. (C)

**Pfeffermann** (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, hielten Sie es in diesem Zusammenhang für gut, einen Appell an die Bevölkerung zu richten, alle verlorengegangenen Sendungen zu melden, damit die Bundesregierung eine bessere Übersicht bei diesen Verhandlungen hat?

**Dr. Hauff**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Forschung und Technologie und für das Post- und Fernmeldewesen: Ich nehme an, daß die heute hier gestellten Fragen diesem Zweck dienen.

**Vizepräsident Dr. Jaeger:** Eine weitere Zusatzfrage? — Das ist nicht der Fall. Ich danke Ihnen, Herr Staatssekretär. Die Fragen 25 und 26 sind vom Fragesteller, Herrn Abgeordneten Dr. Müller-Emmert zurückgezogen worden.

Wir stehen am Ende der heutigen Tagesordnung.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf Mittwoch, den 6. Juni 1973, 14 Uhr ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 13.49 Uhr.)

#### Berichtigung

(B) **35. Sitzung**, Seite 1981 B, 15. und 16. Zeile, ist statt „das Aufkommen“ zu lesen: „mangelndes Entgegenkommen“.

(D)

(A)

**Anlage 1****Liste der beurlaubten Abgeordneten**

Abgeordnete(r)	beurlaubt bis einschließlich
Dr. Abelein	25. 5.
Dr. Achenbach *	25. 5.
Adams *	25. 5.
Dr. Aigner *	25. 5.
Dr. Arndt (Berlin) *	25. 5.
Dr. Artzinger *	30. 5.
Barche	26. 5.
Dr. Bardens	25. 5.
Dr. Bayerl	25. 5.
Behrendt *	25. 5.
Frau Berger (Berlin)	25. 5.
Dr. Dr. h. c. Birrenbach	26. 5.
Blumenfeld *	25. 5.
von Bockelberg	25. 5.
Dr. Böger	8. 6.
Braun	25. 5.
Bühling	25. 5.
Buschfort	25. 5.
Coppik	26. 5.
Dr. Corterier *	25. 5.
Damm	25. 5.
van Delden	25. 5.
Eckerland	26. 5.
Dr. Eyrich	25. 5.
Fellermaier *	25. 5.
Flämig *	25. 5.
Dr. Franz	25. 5.
Frehsee *	27. 5.
Gansel	25. 5.
Gerlach (Emsland) *	26. 5.
Gerstl (Paussau)	25. 5.
Dr. Gradl	25. 5.
Haase (Kassel)	25. 5.
Härzschel *	25. 5.
von Hassel	25. 5.
Dr. Hauser (Sasbach)	25. 5.
Herold	26. 5.
Jäger (Wangen)	25. 5.
Dr. Jahn (Braunschweig) *	25. 5.
Kater *	25. 5.
Dr. Kempfler	25. 5.
Krall *	25. 5.
Dr. Kreile	25. 5.
Freiherr von Kühlmann-Stumm	25. 5.
Lange *	25. 5.
Lautenschlager *	25. 5.
Dr. Lohmar	25. 5.
Lücker *	26. 5.
Dr. Martin	25. 5.
Memmel *	25. 5.
Möhring	25. 5.
Dr. h. c. Dr.-Ing. E. h. Möller	25. 5.
Dr. Müller-Emmert	25. 5.
Müller (Mülheim) *	25. 5.
Mursch *	25. 5.

(B)

**Anlagen zum Stenographischen Bericht (C)**

Abgeordnete(r)	beurlaubt bis einschließlich
Dr. Nölling	25. 5.
Frau Dr. Orth	26. 5.
Porzner	25. 5.
Rohde	26. 5.
Dr. Schäuble	25. 5.
Schlaga	25. 5.
Schmidhuber	25. 5.
Dr. Schmitt-Vockenhausen	26. 5.
Schmidt (München) *	26. 5.
Schmidt (Wattenscheid)	26. 5.
von Schöler	25. 5.
Frau Schroeder (Detmold)	25. 5.
Schulte (Unna)	25. 5.
Dr. Schulz (Berlin) *	25. 5.
Schwabe *	25. 5.
Dr. Schwörer *	25. 5.
Seefeld *	25. 5.
Spranger	25. 5.
Springorum *	25. 5.
Dr. Starke (Franken) *	25. 5.
Dr. Stavenhagen	25. 5.
Frau Stommel	25. 5.
Frau Dr. Timm	25. 5.
Vogt	25. 5.
Volmer	25. 5.
Walkhoff *	30. 5.
Wawrzik	25. 5.
Weber (Heidelberg)	25. 5.
Wende	25. 5.
Frau Dr. Wex	25. 5.
Dr. de With	25. 5.
Dr. Wörner	25. 5.
Wurbs	25. 5.
Zoglmann	25. 5.
Zywietz	25. 5.

(D)

**Anlage 2****Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Grüner vom 23. Mai 1973 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Schmidhuber** (CDU/CSU) (Drucksache 7/588 Frage A 34):

Ist die Bundesregierung bereit, jährlich einen Bericht über die Lage des Mittelstands vorzulegen, wie dies Bundesminister Dr. Vogel auf der 5. Landeskonzferenz der Selbständigen der SPD am 12. Mai 1973 gefordert hat?

Bundesminister Dr. Vogel hat sich auf der Landeskonzferenz der Selbständigen der SPD in Bayern an die bayerische Staatsregierung gewandt und „eine differenzierte Darstellung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lage der Selbständigen“ gefordert.

Die Bundesregierung beachtet laufend die Situation des Mittelstandes. Im Zusammenhang mit der Verabschiedung der „Grundsätze einer Strukturpolitik für kleine und mittlere Unternehmen“ (BT-Drucksache VI/1666) hat sie eine umfassende Analyse über die Lage und Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen erstellt, die 1971 auch im

\* Für die Teilnahme an Sitzungen des Europäischen Parlaments

- (A) Deutschen Bundestag eingehend diskutiert worden ist.

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Berichterstattung fortzusetzen. Sie wird dem Deutschen Bundestag voraussichtlich Anfang 1975 erneut einen **Bericht über die Lage und Entwicklung des Mittelstandes** vorlegen.

Die Bundesregierung ist jedoch der Auffassung, daß eine jährliche Berichterstattung nicht sinnvoll ist, weil die Entwicklungstendenzen im Bereich des Mittelstandes überwiegend mittelfristiger Natur sind. Hinzu kommt, daß die erforderlichen Statistiken zum größten Teil nicht in jährlichem Rhythmus erhoben werden. So werden die entsprechenden Großzählungen, die die wesentlichen Strukturdaten liefern, in der Regel alle 2 bis 5 Jahre durchgeführt.

### Anlage 3

#### Antwort

des Staatssekretärs Eicher vom 24. Mai 1973 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Evers** (CDU/CSU) (Drucksache 7/588 Frage A 42):

Entspricht die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rohde an mich vom 9. April 1973 der Sozialverpflichtung, die gerade vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung gegenüber denjenigen Rentnern gesehen werden müßte, die durch eine inflatorische Kostenentwicklung heute in eine generelle Notlage gekommen sind, und plant die Bundesregierung wenigstens, darauf hinzuwirken, daß die Zuschüsse der Bundesanstalt für Arbeit für die Abdeckung privater Krankenversicherungsbeiträge an die Beitragskostenentwicklung bei den privaten Krankenversicherungsträgern angepaßt werden?

(B)

Wie Herr Parlamentarischer Staatssekretär Rohde am 9. April 1973 auf Ihre Frage mitgeteilt hat, hängt es von der freien Willensentscheidung eines **Rentenempfängers** ab, ob er sich von der **Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung** befreien lassen will, weil er bei einem privaten Versicherungsunternehmen gegen das wirtschaftliche Risiko der Krankheit versichert ist.

Ich darf davon ausgehen, daß Sie mit mir der Meinung sind, daß ein mündiger Bürger sich über die Wirkung der Befreiung informiert und seine Entscheidung erst dann trifft, wenn er das Für und Wider sorgfältig gegeneinander abgewogen hat. Das gilt um so mehr, als die Betroffenen vorher ausdrücklich auf die Wirkung der Befreiung aufmerksam gemacht worden sind.

Ihre Behauptung, daß die Rentner sich in einer generellen Notlage befinden würden, vermag ich nicht zu teilen. Es hat noch nie so hohe Anpassungssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung gegeben wie gegenwärtig. Auch in den nächsten Jahren sind hohe Anpassungssätze zu erwarten.

Im einzelnen möchte ich nochmals auf folgendes hinweisen: Rentner, die sich von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung befreien lassen, erhalten von dem zuständigen Rentenversicherungsträger einen **Zuschuß** zu ihrem **privaten Versicherungsbeitrag**. Für die Höhe des Beitragszuschusses ist der Durchschnittsbetrag der von den Rentenversicherungsträgern für die pflichtversicherten Rentner gezahlten Beiträge maßgebend.

Der Beitragszuschuß betrug im Jahre 1968 monatlich 39,30 DM und steigerte sich bis zum Jahre 1973 auf monatlich 79,50 DM. Er wird sich ab der zweiten Hälfte des Jahres 1973 weiter erhöhen, wurde also innerhalb von 5 Jahren mehr als verdoppelt und hat sich damit weitgehend der Kostenentwicklung in der Krankenversicherung angepaßt. (C)

### Anlage 4

#### Antwort

des Staatssekretärs Eicher vom 25. Mai 1973 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Wende** (SPD) (Drucksache 7/588 Frage A 44):

Ist die Bundesregierung bereit, zur Linderung der Personalnot in den Altenheimen den Ehefrauen von Ausländern, die zwar die Aufenthaltslaubnis, nicht aber die Arbeitsgenehmigung erhalten, diese bevorzugt zu erteilen?

**Ehefrauen von ausländischen Arbeitnehmern**, die eine Aufenthaltserlaubnis besitzen, welche die Ausübung einer unselbständigen Erwerbstätigkeit nicht ausschließt, wird die Arbeitserlaubnis nach Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes erteilt. Bei der angespannten **Personallage in den Altenheimen** ist demnach die Arbeitserlaubnis in aller Regel zu erteilen.

Sofern Ihnen Einzelfälle bekannt sind, in denen Ehefrauen von Ausländern die Arbeitserlaubnis für eine Tätigkeit in Altenheimen versagt worden ist, obwohl die aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie mir diese Fälle mitteilen. Ich werde alsdann den Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit bitten, den Sachverhalt zu prüfen. (D)

### Anlage 5

#### Antwort

des Staatssekretärs Eicher vom 24. Mai 1973 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Slotta** (SPD) (Drucksache 7/588 Frage A 45):

Gedenkt die Bundesregierung, bis zum 1. April 1974 eine befriedigende Lösung der studentischen Krankenversicherung herbeizuführen, die gewährleistet, daß Studenten nicht schlechtergestellt sind als Arbeitnehmer mit vergleichbarem Einkommen?

Die Sachverständigenkommission zur Weiterentwicklung der Krankenversicherung hat dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung eine Empfehlung zur Krankenversicherung von Personen in Ausbildung zum Beruf vorgelegt. Die Empfehlung geht davon aus, daß Studenten grundsätzlich versichert werden und Beiträge aufbringen. Es ist notwendig zu prüfen, wie die Finanzierung einer **Krankenversicherung für Studenten** sichergestellt werden kann. Die hierüber erforderlichen Gespräche sind noch nicht abgeschlossen. Daher kann noch nicht vorausgesagt werden, wann und in welcher Form eine Lösung der Krankenversicherung für Studenten möglich ist. Die Bundesregierung ist jedoch bemüht, so bald wie möglich einen befriedigenden Lösungsvorschlag zu machen.

(A) **Anlage 6****Antwort**

des Staatssekretärs Eicher vom 25. Mai 1973 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Dollinger** (CDU/CSU) (Drucksache 7/588 Frage A 46):

Um wieviel hat das Sozialbudget 1972 nach dem jetzigen Erkenntnisstand der Bundesregierung die voraussichtlichen Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung von 1972 bis 1976 unterschätzt, und welche Auswirkungen wird diese voraussichtliche Kostenentwicklung auf die Höhe der Beiträge haben?

Zu Ihrer Frage möchte ich vorab bemerken: Das Sozialbudget ist — wie andere mittel- und langfristige Berechnungen der Bundesregierung — keine Prognose, die exakt darstellt, was eintreten wird. Es ist vielmehr eine Projektion, in der unter bestimmten wirtschaftlichen und demographischen Grundannahmen und unter der Voraussetzung einer unveränderten Gesetzgebung während eines 5jährigen Projektionszeitraumes die Daten für ein Endjahr (zuletzt also für das Jahr 1976) errechnet und auf ihre gegenseitige Konsistenz geprüft werden. Zweck dieser mittel- und langfristigen Berechnungen ist in erster Linie, eine Grundlage für die Gesetzesplanung und Gesetzgebung zu vermitteln, also eine Entscheidungshilfe zu liefern.

Im **Sozialbudget 1972** wurden für **Sachleistungen in der gesetzlichen Krankenversicherung** für 1972 insgesamt rd. 26,4 Mrd. DM errechnet. Aufgrund der bis zum heutigen Tage vorliegenden Rechnungsergebnisse der gesetzlichen Krankenversicherung lagen die Ausgaben für Sachleistungen im abgelaufenen Jahr um 1 Mrd. DM, also rd. 4 v. H., höher als vorausgeschätzt.

Die Mehrausgaben entstanden vor allem in den Positionen Heil- und Hilfsmittel (einschließlich Zahnersatz) und Anstaltsbehandlung.

Das hängt u. a. damit zusammen, daß die konjunkturelle Beschleunigung im Jahre 1972 zu einer Steigerung des Bruttosozialproduktes um mehr als 9 v. H. führte, während das Sozialbudget 1972 nur von einer Zunahme von 7,5 v. H. ausging. In der gesetzlichen Krankenversicherung wirken sich derartige Abweichungen zwischen Schätzwert und Ist-Ergebnis auf die einzelnen Ausgabepositionen ohne zeitliche Verzögerung aus.

Mit dem Wachstum der Einkommen steigen zugleich die Beitragseinnahmen, allerdings nicht im gleichen Ausmaß, u. a. weil die Beitragsbemessungsgrenze die Einnahmesteigerung bremst. In der Jahresmitte 1972 lag der durchschnittliche Beitragsatz mit rd. 8,4 % im Rahmen der Vorausberechnungen.

**Anlage 7****Antwort**

des Staatssekretärs Eicher vom 25. Mai 1973 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Simpfendorfer** (SPD) (Drucksache 7/588 Frage A 47):

Treffen Pressemeldungen zu, daß der Gesetzentwurf des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung die Sicherung von Betriebsrenten für den Fall des Konkurses des Unternehmens nicht vorsieht, und wäre die Bundesregierung gegebenenfalls bereit, diesen Mangel noch zu korrigieren?

Der in meinem Hause vorbereitete Referententwurf eines Gesetzes zur **Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung** enthält im wesentlichen drei Maßnahmen:

1. die weitgehende Beseitigung der Verfallbarkeit von Versorgungsanswartschaften beim Ausscheiden des Arbeitnehmers aus dem Unternehmen vor Eintritt des Versorgungsfalles.
2. Die Einschränkung der Anrechenbarkeit anderweitiger Versorgungsbezüge (insbesondere der Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung) auf Leistungen der betrieblichen Altersversorgung.
3. Die Angleichung der betrieblichen Altersversorgung an die flexible Altersgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung.

Eine **Insolvenzversicherung** gehört nach Auffassung der Bundesregierung zwar gleichfalls zu den wichtigsten Zielen einer Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung; sie ist jedoch in diesem Gesetzentwurf noch nicht vorgesehen, da noch vorab eine Reihe von rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Fragen zu klären sind. Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung hat zur Frage der Insolvenzversicherung einen Forschungsauftrag vergeben, dessen Ergebnisse in den nächsten Monaten vorliegen werden. Es erwartet eine umfangreiche und intensive Analyse der anstehenden Probleme sowie Anregungen zu deren Lösung. Es wird daher für zweckmäßig gehalten, die Untersuchungsergebnisse abzuwarten.

**Anlage 8****Antwort**

des Staatssekretärs Eicher vom 25. Mai 1973 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Grobecker** (SPD) (Drucksache 7/588 Frage A 49):

Welche gesetzlichen Voraussetzungen oder Verordnungen sind die Grundlage dafür, daß die Arbeitsämter in den Nordseehafensstädten deutsche Seeleute auf ausgeflaggte Schiffe vermitteln, auf denen die deutsche Sozialgesetzgebung und das Tarifrecht keine Anwendung finden, und was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu tun?

Nach Auskunft der Bundesanstalt für Arbeit werden von den Arbeitsämtern **Vermittlungsaufträge für Arbeitsplätze auf ausgeflaggten Schiffen** nur entgegengenommen, wenn deren Arbeitsbedingungen denen auf deutschen Schiffen entsprechen. Die Rechtsgrundlage für dieses Vorgehen bietet das Arbeitsförderungsgesetz.

Herr Abgeordneter, wenn Ihnen aber Tatsachen bekanntgeworden sind, die den genannten Grundsätzen zuwiderlaufen, bin ich gern bereit, konkreten Einzelfällen, die Sie mir nennen, nachzugehen.

(A) **Anlage 9****Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Haar vom 25. Mai 1973 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Vahlberg** (SPD) (Drucksache 7/588 Frage A 57):

Welche Einbau- und Betriebsvorschriften gibt es für Fernseh- und Fernsprengeräte in Kraftfahrzeuge, und welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung im Interesse der Verkehrssicherheit zu ergreifen, um den Betrieb von Fernseh- und Fernsprengeräten in Kraftfahrzeugen durch den Fahrer während der Fahrt zu unterbinden?

Für den **Einbau und den Betrieb von Fernseh- und Fernsprengeräten in Kraftfahrzeugen** gibt es keine besonderen Vorschriften.

Sollte sich jedoch eine Entwicklung anbahnen, daß Fernsehgeräte verstärkt in Kraftfahrzeuge eingebaut werden, und sollte hierdurch eine spezifische Gefährdung der Verkehrssicherheit zu befürchten sein, würden gesetzgeberische Maßnahmen erwo-gen werden.

**Anlage 10****Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Haar vom 25. Mai 1973 auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Schäuble** (CDU/CSU) (Drucksache 7/588 Fragen (B) A 58 und 59):

Wie beurteilt die Bundesregierung **französische Planungsvorstellungen**, die den **Ausbau einer linksrheinischen Eisenbahnschnellfahrtsstrecke zwischen Karlsruhe und Straßburg** zum Anschluß an die Verbindung Straßburg—Lyon und Weiterführung zum Mittelmeer vorsehen?

Welche Initiativen hat die Bundesregierung ergriffen, um durch eine frühzeitige Koordinierung der Verkehrsplanungen innerhalb der Europäischen Gemeinschaft zu verhindern, daß der rechtsrheinische Abschnitt der südlichen Oberrheinebene südlich von **Karlsruhe** in den Verkehrsschatten gerät?

Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, daß ausländische Projekte, die das deutsche Eisenbahnnetz beeinflussen könnten, einer sorgfältigen Prüfung bedürfen. Dies trifft besonders auf den Vorschlag zu, der eine Verbindung Rhein—Rhône vorsieht. Es handelt sich übrigens um einen Vorschlag einer regionalen Planungsorganisation.

Das Ausbauprogramm der Deutschen Bundesbahn sieht den Neubau der Strecke Mannheim—Basel vor. Diese Strecke ist Bestandteil eines sog. Infrastruktur-Leitplanes für die Hauptmagistralen der Europäischen Eisenbahnen, der z. Z. von einer Arbeitsgruppe des Ausschusses „Planung“ im internationalen Eisenbahnverband (UIC) unter Beteiligung der europäischen Eisenbahnverwaltungen erarbeitet wird. Hierbei werden die Verhältnisse der Nachbarbahnen in die Überlegungen mit einbezogen.

Im übrigen haben die bereits im Verkehrsbericht 1970 entwickelten Vorstellungen der Bundesregierung über die Verwirklichung einer gemeinsamen

Verkehrspolitik in den Europäischen Gemeinschaften auch heute noch Gültigkeit. (C)

**Anlage 11****Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Haar vom 25. Mai 1973 auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Jäger** (Wangen) (CDU/CSU) (Drucksache 7/588 Fragen A 60 und 61):

Treffen Meldungen in der Presse zu („Die Welt“ vom 15. Mai 1973), wonach ein Beamter der Volkspolizei der DDR einen **Berlin-Reisenden aus der Bundesrepublik Deutschland** veranlaßt hat, ihn als Anhalter auf der Interzonenstrecke von Helmstedt nach Berlin ein Stück weit mitzunehmen und dann in der Raststätte Magdeburg mit ihm Bier zu trinken, worauf er sich als Volkspolizist in Zivil zu erkennen gegeben und die strafrechtliche Verfolgung des Berlin-Reisenden wegen **Verstoßes gegen das Transitabkommen** veranlaßt habe, daß der Reisende festgenommen worden sei und während der Zeit seiner Festnahme nichts zu essen bekommen habe?

Falls diese Pressemeldung zutrifft, hält die Bundesregierung ein derartiges Vorgehen für vereinbar mit den Bestimmungen des Transitabkommens vom 17. Dezember 1971, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die Wiederholung solcher Vorfälle im Transitverkehr seitens der DDR-Behörden zu verhindern?

Der Bundesregierung sind diese Pressemeldungen, die auf Angaben des Reisenden beruhen, bekannt. Die DDR hat inzwischen zu diesen Meldungen Stellung genommen; in dieser Stellungnahme wird der Vorfall wesentlich anders dargestellt. Die Bundesregierung wird der Angelegenheit weiter nachgehen.

Ich bin bereit, Sie, Herr Abgeordneter, von dem Ergebnis der Nachprüfungen zu unterrichten.

(D)

**Anlage 12****Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Haar vom 25. Mai 1973 auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Stavenhagen** (CDU/CSU) (Drucksache 7/588 Fragen A 62 und 63):

Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung hinsichtlich der Trassenführung der geplanten **Schnellbahntrasse Mannheim—Stuttgart der Deutschen Bundesbahn**?

Ist die Bundesregierung bereit, zur **Schonung der Landschaft Mehrkosten** beim Bau dieser Strecke in Kauf zu nehmen?

Die Deutsche Bundesbahn führt ihre Planungen selbständig durch. Sie will lukrative Verkehre auf ihr Netz ziehen oder auf ihren Transportwegen halten. Die Bundesregierung wird in der Regel erst dann offiziell mit der Planung befaßt, wenn die Deutsche Bundesbahn die Genehmigung zum Bau einer neuen Strecke oder den Ausbau vorhandener Strecken nach § 14 Bundesbahngesetz beantragt.

Die Planungen der Deutschen Bundesbahn berücksichtigen die Grundsätze des Umweltprogramms der Bundesregierung. Schädliche Wirkungen der Lärm-entwicklung werden in größtmöglichem Umfang vermieden. Durch entsprechende Gestaltung der Anlagen wird sichergestellt, daß die angrenzenden Erholungs- und Waldgebiete nicht beeinträchtigt werden.

Die dafür anfallenden Kosten gehören zu den Baukosten.

## (A) Anlage 13

## Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar vom 25. Mai 1973 auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Schröder** (Wilhelminenhof) (CDU/CSU) (Drucksache 7/588 Fragen A 64 und 65):

Trifft es zu, und wenn ja, hält es die Bundesregierung für vertretbar, daß die Besucher des Bundesministeriums für Verkehr zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch mit Prospekten aus dem Jahr 1972 versorgt werden, in denen der Eindruck erweckt wird, als sei der angekündigte Ausbau der Bundesfernstraßen in den dafür vorgesehenen drei Fünf-Jahres-Etappen realisierbar?

Ist die Bundesregierung bereit, der Öffentlichkeit in Zukunft eine realistische und wahrheitsgemäße Darstellung über die Möglichkeiten des Ausbaus des Bundesfernstraßennetzes zu geben, nachdem sie die verkehrspolitischen Prioritäten zugunsten der Ballungszentren verlagert hat?

Die Besucher des **Bundesministeriums für Verkehr** erhalten zum gegenwärtigen Zeitpunkt kein **Informationsmaterial**, das aus dem Jahre 1972 stammt.

In den ersten Monaten dieses Jahres wurden an Besuchergruppen die Restexemplare einer Broschüre verteilt, die im Herbst vorigen Jahres aufgelegt worden ist.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß es eine Vergeudung von Steuergeldern darstellen würde, wollte man jeweils zum Jahreswechsel jedes vorhandene Informationsmaterial einstampfen und durch neues ersetzen.

In der in Rede stehenden Broschüre wurde nicht nur der Straßenbau, sondern auch die anderen Bereiche der Verkehrspolitik — wie Verkehrssicherheit, Luft-, Schiffs-, Eisenbahn- und Nahverkehr — behandelt.

Im übrigen gehen Sie von einer unsachgemäßen Interpretation des Textes zum Straßenbau aus, denn es heißt in der Broschüre zum Ausbau des Bundesfernstraßennetzes ausdrücklich: „... weitere 28 000 km Bundesfernstraßen müßten ausgebaut oder neu angelegt werden. In drei Fünf-Jahres-Etappen soll das Wichtigste realisiert werden.“

Die Bundesregierung informiert nicht nur gegenwärtig die Öffentlichkeit realistisch und wahrheitsgemäß über den Bundesfernstraßenbau. Sie hat das in der Vergangenheit getan und sie wird in der Zukunft selbstverständlich dabei bleiben.

Es gehört zur guten Tradition des Bundesministers für Verkehr, daß Besucher nicht nur einen allgemeinen Überblick über die Verkehrspolitik erhalten. Sie werden auch von Fachleuten der Eisenbahnabteilung und des für die Besuchergruppe zuständigen Gebietsreferates Straßenbau betreut.

Auf diese Weise ist in jedem Fall gewährleistet, daß mit den Besuchergruppen die Probleme des Fernstraßenbaues in den betreffenden Regionen freimütig und sachkundig besprochen werden können.

Dabei stehen selbstverständlich auch die Finanzierungsfragen des ersten Fünfjahresplanes zu Debatte.

## Anlage 14

## Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Hauff vom 25. Mai 1973 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Evers** (CDU/CSU) (Drucksache 7/588 Frage A 73):

Wieweit ist die Zusage des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen vom 11. November 1971 (Stenographischer Bericht über die 151. Sitzung am 11. November 1971, Seite 8738) gedeihen, daß sich die Deutsche Bundespost in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Roten Kreuz bemühen wird, die alten Telefonbücher der Altpapiersammlungen zuzuführen, und wann kann mit der an gleicher Stelle zugesagten Information an die Postkunden gerechnet werden?

Es hat sich gezeigt, daß nicht nur das **Deutsche Rote Kreuz** die **alten Fernsprechbücher** einsammeln will, sondern auch andere Verbände der freien Wohlfahrtspflege an diesem Altstoff interessiert sind.

Deswegen ist beabsichtigt, auf den Abholkarten für amtliche Fernsprechbücher, die den Fernsprechteilnehmern vor Ausgabe der neuen amtlichen Fernsprechbücher übersandt werden, ab 1974 einen Hinweis darüber anzubringen, daß die alten Fernsprechbücher entweder bei den Ausgabestellen für neue amtliche Fernsprechbücher abgegeben oder den Altpapiersammlungen einer der Verbände der freien Wohlfahrtspflege zugeführt werden sollen. Die Entscheidung liegt dann beim einzelnen Bürger.

Im übrigen möchte ich noch darauf hinweisen, daß die Sammlungen der alten Fernsprechbücher durch die Verbände der freien Wohlfahrtspflege durch Hinweise in der Presse von den Dienststellen der Deutschen Bundespost unterstützt worden sind. (D)

## Anlage 15

## Antwort

des Parl. Staatssekretärs Moersch vom 25. Mai 1973 auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Engelsberger** (CDU/CSU) (Drucksache 7/588 Fragen A 85 und 86):

Wie ist die Erklärung aus Ost-Berlin anlässlich des Besuchs des sowjetischen Parteichefs Breschnew, daß West-Berlin kein Bestandteil der Bundesrepublik Deutschland sei und auch nicht von ihr regiert werden könne, vereinbar mit der Aussage des Bundeskanzlers in der Regierungserklärung vom 18. Januar 1973, „daß die Verbindungen zwischen Berlin (West) und dem Bund erhalten und entwickelt werden können“, und wie beabsichtigt die Bundesregierung auf Grund der Aussage des Bundesaußenministers im Rahmen der Debatte über den Grundvertrag, „in Berlin geht es um uns und ums Ganze“, gegen die gegenteiligen Aussagen des Vier-Mächte-Abkommens durch die Sowjetunion vorzugehen?

Wie will auf Grund dieser Haltung der Sowjetunion und der übrigen Ostblockstaaten die Bundesregierung das Vertretungsrecht für West-Berlin bei den Vereinten Nationen durchsetzen, und warum ist dieses Vertretungsrecht, das — wie es die Bundesregierung immer wieder behauptet hat — ihr mit dem Berlin-Abkommen zugesprochen worden sei, nicht im Grundvertrag verankert worden?

Zu Frage A 85:

In der von Bundeskanzler Brandt und Generalsekretär Breschnew am 21. Mai 1973 unterzeichneten „Gemeinsamen Erklärung“ haben sich beide Seiten für die strikte Einhaltung und volle Anwendung des Viermächte-Abkommens vom 3. September 1971 ausgesprochen. In dem Abkommen ist fest-

- (A) gelegt, daß die **Bindungen zwischen Berlin (West) und der Bundesrepublik Deutschland** aufrechterhalten und entwickelt werden, wobei berücksichtigt wird, daß Berlin (West) wie bisher kein konstitutiver Teil der Bundesrepublik Deutschland ist und auch weiterhin nicht von ihr regiert wird. Auf die Aussage über die Bindungen — und nicht „Verbindungen“, wie Sie unzutreffend zitieren — hatte der Bundeskanzler in der Regierungserklärung vom 18. Januar 1973 hingewiesen.

Zu Frage A 86:

Die Bundesregierung geht davon aus, daß im Einklang mit dem Viermächte-Abkommen vom 3. September 1971 **Berlin (West)** in den **Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zu den Vereinten Nationen** einbezogen wird. Das Recht der Bundesrepublik Deutschland, Berlin (West) nach außen zu vertreten, kann nicht Gegenstand einer vertraglichen Vereinbarung mit der DDR sein.

\*

#### Anlage 16

##### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Moersch vom 25. Mai 1973 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Beermann** (SPD) (Drucksache 7/588 Fragen B 1 und 2).

- (B) Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß Verschwisterungen auch von regionalen deutschen und französischen Kommunalverbänden — wie z. B. des Amtes Trittau mit dem Kanton Le Loroux-Bottereau — gefördert werden sollten?

Teilt die Bundesregierung meine Ansicht, daß derartige Verschwisterungen durch entsprechende Tafeln an den Amtsgrenzen der Öffentlichkeit sichtbar bekanntgemacht werden sollten, und ist sie bereit, durch diesbezügliche Maßnahmen, gegebenenfalls durch Vorschläge zu Gesetzesänderungen, darauf hinzuwirken, daß die Aufstellung dieser Tafeln nicht durch Verwaltungsanordnungen behindert wird, wie es z. B. im Fall des Amtes Trittau durch das Straßenbauamt Lübeck geschehen ist?

Zu Frage B 1:

Die Bundesregierung begrüßt seit jeher die Verschwisterung deutscher und ausländischer Städte, aber ebenso entsprechende Verbindungen von deutschen und ausländischen Kommunalverbänden. Durch derartige **Verschwisterungen** oder Partnerschaften wie auch ganz allgemein durch eine deutsch-ausländische Zusammenarbeit **im kommunalen Bereich** werden bedeutsame Verbindungen außerhalb der Regierungsebene geschaffen, die zur Völkerverständigung beitragen können.

Die Bundesregierung ist allerdings nicht in der Lage, kommunale Partnerschaften als solche finanziell zu fördern. Die Bundesregierung und der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages betrachten vielmehr die Anknüpfung und Ausgestaltung derartiger Partnerschaften auch in finanzieller Hinsicht als Sache der Kommunen bzw. Kommunalverbände. Das Auswärtige Amt kann lediglich in beschränktem Umfang kulturelle Austauschvorhaben im kommunalen Bereich fördern. Die große Zahl bestehender deutsch-französischer Partnerschaften läßt darauf schließen, daß diese auch ohne staatliche Förderung

bestehen können. In der Regel wird deshalb ein kulturelles Vorhaben im Rahmen einer deutsch-französischen Partnerschaft kaum für eine finanzielle Förderung durch den Bund in Frage kommen. Die vom Auswärtigen Amt für kulturelle Vorhaben im kommunalen Bereich zur Verfügung gestellten Mittel werden im übrigen nicht vom Auswärtigen Amt selbst, sondern von einem Vergabeausschuß unter Federführung der Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände vergeben.

Zu Frage B 2:

Es erscheint der Bundesregierung durchaus sinnvoll, daß durch **Tafeln an den kommunalen Grenzen** auf kommunale Partnerschaften hingewiesen wird. Derartige Tafeln sind in der Tat an vielen Ortseingängen zu sehen. Nach Meinung der Bundesregierung sollte allerdings die Initiative den Kommunen überlassen bleiben. Dabei sollte die Gemeinde dafür Sorge tragen, daß die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt wird. Einer bundesgesetzlichen Regelung bedarf es nach Auffassung der Bundesregierung nicht.

#### Anlage 17

##### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Moersch vom 22. Mai 1973 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Höcherl** (CDU/CSU) (Drucksache 7/588 Frage B 3):

Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung der amerikanischen Gewerkschaften AFL/CIO anlässlich der Beratung des neuen Handelsgesetzes, die Diskussion um den Abbau der Berliner Mauer insofern zu aktualisieren, daß als Preis für die Meistbegünstigung für die UdSSR ihr Abbau gefordert wird?

Wie die Bundesregierung die **Berliner Mauer** einschätzt, ist zur Genüge bekannt. Ihre Politik zielt darauf ab, die Mauer eines Tages zu überwinden und daraus folgt, daß die Bundesregierung jede geeignete Maßnahme unterstützt, die uns diesem Ziel näherbringen könnte. Es ist allerdings mehr als fraglich, ob eine Verknüpfung dieses Problems mit der Frage der **Meistbegünstigung** Erfolg verspräche. Dies muß jedoch dem Urteil des amerikanischen Senats überlassen bleiben. In diesem Zusammenhang darf nicht übersehen werden, daß die Überwindung der Berliner Mauer und überhaupt eine größere Durchlässigkeit der Grenzen nicht allein von der Entwicklung des Verhältnisses zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion abhängt, sondern ebenso von der Entwicklung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR.

#### Anlage 18

##### Antwort

des Staatssekretärs Eicher vom 23. Mai 1973 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Amling** (SPD) (Drucksache 7/588 Fragen B 4 und 5):



(A) Wie beurteilt die Bundesregierung einen am 15. Mai 1973 veröffentlichten Untersuchungsbericht des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Nürnberg), wonach rund ein Drittel der Behinderten in der Bundesrepublik Deutschland nicht entsprechend ihrer Ausbildung beschäftigt werde, der Anteil der Facharbeiter, die von 1965 bis 1970 in eine un- oder angeleitete Arbeitertätigkeit übergewechselt und damit in der Regel beruflich abgestiegen sind, bei Behinderten mit 16 Prozent doppelt so groß wie bei Nichtbehinderten sei und ein beruflicher Aufstieg in diesem Zeitraum nur halb so vielen Behinderten wie Nichtbehinderten gelungen sei?

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, den Personenkreis der Behinderten beschleunigt und ausreichend in das Berufsleben zu integrieren?

Der jüngst veröffentlichte Untersuchungsbericht des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Erlangen, bedarf einer eingehenden Analyse und Auswertung. Die Bundesregierung hat diese eingeleitet. Sie wird den Bericht gemeinsam mit der Bundesanstalt für Arbeit und dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung erörtern sowie ergänzende und vertiefende Untersuchungen zur **Situation der Behinderten**, insbesondere über den Erfolg durchgeführter Rehabilitationsmaßnahmen veranlassen.

Die im Untersuchungsbericht des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung bisher enthaltenen Ergebnisse, die sich auf den Zeitraum von 1965 bis 1970 beziehen, bestätigen in vollem Umfange die Auffassung der Bundesregierung, daß die Situation der Behinderten über lange Jahre hinweg nicht genügend Beachtung gefunden hat.

Erst das im Jahre 1970 verkündete „Aktionsprogramm der Bundesregierung zur Förderung der Rehabilitation der Behinderten“ hat umfassende Maßnahmen zur besseren Eingliederung der Behinderten in Arbeit, Beruf und Gesellschaft eingeleitet.

(B)

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die zügige Verwirklichung der im Aktionsprogramm enthaltenen Maßnahmen den Behinderten bessere Chancen zur **Eingliederung in das Berufsleben** eröffnen wird. Eine zentrale Bedeutung wird dabei dem Ausbau eines bedarfsdeckenden Netzes überbetrieblicher beruflicher Rehabilitationseinrichtungen zukommen, in denen die Behinderten in den für sie besonders geeigneten Berufen eine qualifizierte Berufsausbildung erhalten können. Die Behinderten sollen dadurch soweit wie möglich in die Lage versetzt werden, trotz ihrer Behinderung vollwertige berufliche Leistungen zu erbringen.

Auf Grund der im Aktionsprogramm Rehabilitation der Bundesregierung vorgesehenen verstärkten Förderungsmaßnahmen ist es in den letzten Jahren gelungen, die Zahl der Ausbildungsplätze in den Berufsförderungswerken zur Eingliederung der behinderten Erwachsenen erheblich zu erweitern. Die früher bestehenden Wartezeiten konnten bereits fühlbar abgebaut werden. Durch eine zügige Fortführung der Förderungsmaßnahmen wird es möglich sein, in den nächsten Jahren die Zahl der vorhandenen modernen Ausbildungsplätze für behinderte Erwachsene auf insgesamt etwa 10 000 zu erhöhen. Der zur Zeit absehbare Bedarf an Ausbildungs- und Umschulungsplätzen für behinderte Erwachsene wird dann gedeckt sein. Parallel dazu wird ein bedarfsdeckendes Netz von Berufsbildungswerken aufgebaut werden, in denen jugendliche Behinderte nach Abgang aus den allgemeinbildenden

den Schulen eine behindertengerechte berufliche (C) Erstausbildung erhalten können. Die Bundesregierung rechnet damit, daß die bisher eingeleiteten Planungen und Baumaßnahmen in den nächsten Jahren weitgehend abgeschlossen werden können. Die Zahl der jugendlichen Behinderten, die heute noch ohne eine qualifizierte Berufsausbildung ins Arbeitsleben eintreten müssen, wird sich dann entscheidend vermindern.

Durch die Schaffung dieser beruflichen Rehabilitationseinrichtungen wird die bisher unzulängliche Situation bei der Berufsausbildung von Behinderten auf eine neue Basis gestellt. Treten die Behinderten mit einer qualifizierten und ihren Fähigkeiten entsprechenden beruflichen Ausbildung in das Arbeitsleben ein, werden dort die Chancen auf einen **der Ausbildung entsprechenden Arbeitsplatz** und einen beruflichen Aufstieg wesentlich günstiger sein als in den vergangenen Jahren.

Die genannten Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsausbildung der Behinderten bedürfen vielfacher und ergänzender Hilfen, die nicht zuletzt auch eine verstärkte Aufklärung der Öffentlichkeit und der Arbeitgeber über die berufliche Leistungsfähigkeit der Behinderten beinhalten müssen. In diesem Zusammenhang ist auch auf das von der Bundesregierung verabschiedete Gesetz zur Weiterentwicklung des Schwerbeschädigtenrechts hinzuweisen. Es wird alle Behinderten mit einer um wenigstens 50 v. H. geminderten Erwerbstätigkeit, unabhängig von der Ursache der Behinderung, bei der Erlangung und Erhaltung eines Arbeitsplatzes besonders schützen. Das Gesetz wird damit einen wichtigen Beitrag zur Integration der Behinderten in das Arbeitsleben leisten. (D)

## Anlage 19

### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Apel vom 23. Mai 1973 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Jahn** (Braunschweig) (CDU/CSU) (Drucksache 7/588 Fragen B 6 und 7):

Stimmt die Bundesregierung mit dem Europäischen Parlament dahin gehend überein, daß im Anschluß an jede der vier jährlichen Konsultationstagungen der Außenminister der Gemeinschaft unmittelbar ein Kolloquium mit dem politischen Ausschuß des Europäischen Parlaments stattfindet?

Wird die Bundesregierung dafür eintreten, daß die Kommission der Europäischen Gemeinschaft auf allen Ebenen ohne Einschränkungen an den Arbeiten der Außenminister über die politische Zusammenarbeit und die politische Einigung Europas beteiligt wird?

Zu Frage B 6:

Wie die Bundesregierung bereits mehrfach an dieser Stelle betont hat, strebt sie die Erweiterung und Stärkung der Befugnisse des Europa-Parlaments an. Sie setzt sich daher auch dafür ein, daß die auf der Pariser Gipfelkonferenz beschlossene Intensivierung der politischen Zusammenarbeit von einer entsprechenden **Intensivierung der Kontakte zwischen den Außenministern** der neun Regierungen **und dem Europa-Parlament** begleitet wird. Ob dies am besten

- (A) in der vorgeschlagenen Form von 4 **Kolloquien** im Anschluß an die 4 Konsultationstreffen der Außenminister im Jahr geschieht, wird zur Zeit von den neun Regierungen geprüft, die den Bericht über die politische Zusammenarbeit vorbereiten, den die Außenminister bis zum 30. 6. 1973 vorlegen sollen.

Zu Frage B 7:

Die Bundesregierung tritt für eine enge Verbindung der Gemeinschaftsorgane mit den Arbeiten der politischen Zusammenarbeit ein, die auch in Ziffer 14 des Pariser Gipfelkommunikés angesprochen wird. Sie betrachtet die politische Zusammenarbeit der neun Regierungen und die gemeinschaftliche Gestaltung der Außenbeziehungen der Gemeinschaft durch deren Organe als die beiden wesentlichen Elemente einer werdenden europäischen Außenpolitik, die sich in dem Maße entwickeln wird, wie die Gemeinschaft dem Ziel einer Europäischen Union näherückt. Der Vorschlag, die **Kommission der EG** auf allen Ebenen ohne Einschränkungen an den Arbeiten der Außenminister über die politische Zusammenarbeit und die **politische Einigung Europas** zu beteiligen, wird zur Zeit von den neun Außenministern, die bis zum 30. 6. 1973 einen Bericht über die politische Zusammenarbeit vorlegen sollen, geprüft.

#### Anlage 20

- (B) **Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Moersch vom 23. Mai 1973 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Simpfendorfer** (SPD) (Drucksache 7/588 Frage B 8):

Hat die Bundesregierung zuverlässige Informationen über die Verfolgung der Zeugen Jehovas 1972/73 in Malawi und über das Schicksal jener, die nach Sambia geflohen sind, und sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, sei es direkt oder über die Vereinten Nationen, zu vermitteln und zu helfen?

Die Bundesregierung ist über Vorgänge in Malawi, von denen Angehörige der **Zeugen Jehovas** betroffen sind, durch Berichte der Botschaften und Pressemeldungen unterrichtet. Es erweist sich jedoch als schwierig, ein zuverlässiges Bild über Maßnahmen gegenüber dieser Glaubensgemeinschaft in **Malawi** zu gewinnen, zumal sich örtliche Stellen zu den Vorgängen nicht äußern.

Soweit bekannt, waren im Herbst 1972 mehr als 10 000 Zeugen Jehovas von Malawi nach **Sambia** geflüchtet. Sie sind auf Initiative der sambischen Regierung um die Jahreswende 1972/73 mehrheitlich in ihre Heimat zurückgeführt worden. Viele dieser Rückkehrer sind aber inzwischen denjenigen ihrer Glaubensgenossen gefolgt, die bereits im Herbst 1972 nach Mosambik ausgewichen waren und haben ihre Heimat Malawi erneut verlassen.

Die Möglichkeit ausländischer Regierungen, für die betroffenen Menschen erfolgreich zu intervenieren, sind begrenzt. Die Angelegenheit ist völkerrechtlich eine innere Angelegenheit Malawis. Einwirkungen der Bundesregierung auf die malawische Regierung zugunsten der Betroffenen würden als eine völkerrechtlich unzulässige Einmischung in die

inneren Angelegenheiten Malawis zurückgewiesen werden. (C)

Der deutsche Botschafter in Malawi wird die Entwicklung weiterhin aufmerksam beobachten und bei sich bietender Gelegenheit unsere Auffassung zum Ausdruck bringen.

Auch der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen ist inzwischen mit der Angelegenheit befaßt worden. Er hat sich bereits in der Vergangenheit in zahlreichen Fällen erfolgreich für die Linderung der Not der Flüchtlinge in Afrika einsetzen können. Die Bundesregierung unterstützt diese Bemühungen durch ihre materiellen Beiträge und steht überdies mit dieser VN-Sonderorganisation in einem fortlaufenden Gedankenaustausch.

#### Anlage 21

##### Antwort

des Bundesministers Genscher vom 24. Mai 1973 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Lenzer** (CDU/CSU) (Drucksache 7/588 Frage B 9):

Welche Datenbanken bestehen bzw. sind bei der Bundesregierung im Aufbau begriffen, und wie wird die Zugriffsmöglichkeit des Parlaments auf diese Datenbestände beurteilt?

In vielen Bereichen der Bundesverwaltung laufen Versuche, **Datenbanken** als Grundlage von Informationssystemen für einzelne Fachbereiche aufzubauen. Im Rahmen dieser Antwort können nur einige Projekte genannt werden. (D)

- Statistische Datenbank
- Verkehrsdatenbank
- Informationssystem für Finanzwirtschaft, Finanzpolitik und Finanzstatistik
- Informationssystem für die Aufgaben der Entwicklungshilfe
- Management-Informationssystem für die Bundeswehr-Planung
- Elektronisches Management-Informationssystem für die Rüstung
- Juristisches Informationssystem
- Datenbank des Bundespresseamtes
- Integrierte Vorhaben-Planung des Bundeskanzleramtes
- Sozialdatenbank
- Ausländerzentralregister
- Kriminalpolizeiliches Informationssystem
- Bundeszentralregister, in dem alle strafgerichtlichen Verurteilungen, gerichtliche Entscheidungen über Zurechnungsunfähigkeit, Entmündigungen und Unterbringungen in geschlossenen Anstalten sowie Entscheidungen von Verwaltungsbehörden auf den Gebieten des Ausländer-, Gewerbe-, Paß- und Waffenwesens erfaßt werden.

Die Projekte befinden sich überwiegend im vorbereitenden bzw. konkreten Planungsstadium. Sie

- (A) werden frühzeitig aufeinander abgestimmt, um — soweit möglich und erforderlich — Mehrfacherfassung und -speicherung von gleichen Informationen zu vermeiden und die gegenseitige Verträglichkeit der Systeme sicherzustellen und damit die Voraussetzungen für einen Verbund der innerhalb des Bereichs des Bundes entstehenden Datenbanken zu schaffen.

Es wird in der in meinem Hause eingerichteten Koordinierungs- und Beratungsstelle der Bundesregierung für die elektronische Datenverarbeitung in der Bundesverwaltung z. Z. an einer Gesamtkonzeption für Planung und Aufbau eines Bundesinformationssystems, des sog. Bundesdatenbanksystems gearbeitet, die Grundlagen für die Teilvorhaben festlegen soll.

Die Zielvorstellung bei der Planung des Bundesinformationssystems schließt, wie im zweiten Bericht der Bundesregierung über die Anwendung der elektronischen Datenverarbeitung in der Bundesverwaltung (BT-Drucksache VI/648) bereits ausgeführt, von vornherein aus, daß die Exekutive sich etwa Informationsmonopole schaffen und so ein Übergewicht gegenüber dem Parlament erhalten könnte. Vielmehr soll das Informationssystem des Bundes offen sein und dem Parlament — den Fraktionen, wie jedem einzelnen Abgeordneten —, der Exekutive und der Rechtsprechung im Rahmen der verfassungsrechtlichen Möglichkeiten gleichermaßen zur Verfügung stehen.

- (B) Mit der Fertigstellung eines ersten Entwurfs der Gesamtkonzeption für Planung und Aufbau des Bundesinformationssystems kann im Laufe dieses Jahres gerechnet werden. Sowohl die Bundesressorts als auch der Bundestag werden an der dann beginnenden Beratung der Gesamtkonzeption beteiligt werden.

## Anlage 22

### Antwort

des Bundesministers Genscher vom 24. Mai 1973 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Kiechle** (CDU/CSU) (Drucksache 7/588 Frage B 10):

In welcher Höhe und unter welchen Bedingungen wurden Haushaltsmittel des Bundes und Finanzmittel aus Lotto und Toto für den Breitensport in den Jahren 1971 und 1972 zur Verfügung gestellt, und in welcher Höhe sind sie für das Jahr 1973 vorgesehen?

Ihre Frage bezieht sich auf alle Bundesressorts, die **Sparförderungsmittel** bewirtschaften. Sie betrifft darüber hinaus den Förderungsbereich der Länder, in denen Finanzmittel aus Lotto und Toto zur Sportförderung herangezogen werden, und die Lotto- und Totogesellschaften, die unmittelbare Förderungsleistungen zugunsten des Sports erbringen.

Das einschlägige Zahlenmaterial steht dem Bundesministerium des Innern nicht vollständig zur Verfügung. Ich habe mich deshalb umgehend um entsprechende Auskünfte bemüht. Sobald alle Einzelheiten bekannt sind, werde ich Sie über das Ergebnis schriftlich unterrichten.

## Anlage 23

### Antwort

des Bundesministers Genscher vom 24. Mai 1973 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Lenders** (SPD) (Drucksache 7/588 Fragen B 11 und 12):

Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Internationalen Arbeitsgemeinschaft der Wasserwerke im Rheineinzugsgebiet, daß oberste Aufgabe der Behörde vor allem die Kontrolle der Abwassereinleitungen und nicht allein die Gewässerüberwachung sein sollte, weil wirksame und wirtschaftlich vertretbare Maßnahmen zur Beseitigung von Schadstoffen deren genaue Kenntnis voraussetzen und daher nur am Anfallort der wassergefährdenden Substanzen ergriffen werden könnten, und daß die Bewertung der Abwassereinleitungen nach hygienisch bedenklichen und möglicherweise toxischen Substanzen erfolgen müßte?

Erwägt die Bundesregierung, die Abwassereinleiter zu einer umfassenden Selbstkontrolle unter besonderer Berücksichtigung möglicher Schadstoffe zu verpflichten und für die Beurteilung einer Abwassereinleitung die pro Zeiteinheit abgegebene Masse an Abwasserinhaltsstoffen und nicht deren Konzentration vorzuschreiben?

Das **Wasserhaushaltsgesetz** des Bundes und die Wassergesetze der Länder schreiben vor, daß Benutzungen der Gewässer, zu denen auch das Einbringen und Einleiten von Stoffen in die Gewässer gehört, der behördlichen Erlaubnis oder Bewilligung bedürfen. Diese können unter Festsetzung von Benutzungsbedingungen und Auflagen erteilt werden. Auflagen sind auch zulässig, um nachhaltige Wirkungen für andere zu verhüten oder auszugleichen. Durch Auflagen können ferner insbesondere Maßnahmen zur Beobachtung oder zur Feststellung des Zustandes vor der Benutzung und von Beeinträchtigungen und nachteiligen Wirkungen durch die Benutzung angeordnet, wie auch die Bestellung verantwortlicher Betriebsbeauftragter vorgeschrieben werden.

Diese Vorschriften erlauben für die Einleitung von Abwässern im Einzelfall vorzuschreiben, wie weitgehend das Abwasser vor der Einleitung in das Gewässer zu klären oder zu behandeln ist, welche Inhaltsstoffe es noch enthalten und in welcher Menge es eingeleitet werden darf sowie welchen Ansprüchen es sonst noch genügen muß, z. B. auch hinsichtlich hygienisch bedenklicher und giftiger Substanzen. Es ist dann Aufgabe des Inhabers der Abwassereinleitung, die Behandlung der Abwässer so durchzuführen, daß die behördlichen Auflagen erfüllt und eingehalten werden.

In der Praxis sieht es jedoch oft anders aus. In vielen Fällen sind für die Einleitung von Abwässern noch keine wasserbehördlichen Erlaubnisse oder Bewilligungen mit zeitgemäßen Bedingungen und Auflagen für die Reinigung der Abwässer erteilt worden. Hinzu kommt, daß die behördliche **Überwachung und Kontrolle der Abwassereinleitungen**, die nicht minder wichtig ist als die Gewässerüberwachung selbst, einen erheblichen Arbeits-, Mittel- und Personalaufwand erfordert. Die ordnungsmäßige Reinigung der Abwässer verursacht bei den Abwassereinleitern Kosten; es fehlt deshalb das Eigeninteresse am Bau von Kläranlagen und an der Einhaltung der gegebenenfalls gesetzten Bedingungen und Auflagen.

Um diese Schwierigkeiten zu überwinden und die Reinhaltung der Gewässer in einem überschaubaren Zeitabschnitt sicherzustellen, ist es erforderlich, die Vorschriften der Wassergesetze zu präzi-

(C)

(D)

- (A) sieren und ein ökonomisches Interesse der Abwassereinleiter an der Abwasserreinigung zu schaffen.

Der Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes sieht wichtige neue Vorschriften im Interesse eines wirksamen Gewässerschutzes vor, so insbesondere **bundeseinheitliche Vorschriften** über einen auf die Zwecke der Trinkwasserversorgung ausgerichteten Gewässergütestandard und über Reinhaltanforderungen an Abwasser. Hierbei ist vorgesehen, nicht nur Grenzwerte für Konzentrationen festzusetzen, sondern auch Bestimmungen über Mengengrenzungen für Abwasserinhaltsstoffe zu treffen.

Das geplante Abwasserabgabengesetz wird darüber hinaus Bestimmungen zur Ermittlung der Schädlichkeit des Abwassers aller Abwassereinleiter enthalten und eine Abgabe vorschreiben, deren Höhe sich nach der Menge und der Schädlichkeit des Abwassers bemessen wird. Das wird auch eine eingehende Kontrolle der Abwassereinleiter bewirken. Durch diese Vorschriften wird das ökonomische Interesse der Abwassereinleiter an einer möglichst weitgehenden Reinigung der Abwässer geweckt und eine wirkungsvolle Eigeninitiative der Verursacher von Gewässerverschmutzungen zur Verringerung oder Beseitigung der Verschmutzungen erreicht werden.

- (B) Im übrigen ist die Regelung der Gewässerüberwachung und die Verstärkung der Selbstkontrolle von Abwassereinleitern, u. a. auch durch die Verpflichtung zur Einsetzung von Betriebsbeauftragten, als Exekutivaufgabe Sache der Länder. Auch soweit hier weitere gesetzliche Regelungen zu schaffen wären, müßten diese in den Landeswassergesetzen getroffen werden.

#### Anlage 24

##### Antwort

des Staatssekretärs Dr. Schüler vom 24. Mai 1973 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Walther** (SPD) (Drucksache 7/588 Fragen B 13 und 14):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß an der Grenzübergangsstelle Herleshausen (Landkreis Eschwege) Bundesgrenzschutz und Zoll in völlig unzureichenden Baulichkeiten untergebracht sind, und ist sie der Meinung, daß mit dem gestiegenen Transit- bzw. Ein- und Ausreiseverkehr durch und in die DDR die Notwendigkeit der Errichtung neuer Gebäude noch dringlicher geworden ist?

Wie weit sind ggf. die Neubauplanungen für die Grenzübergangsstelle Herleshausen gediehen, bzw. wann ist mit dem Neubau zu rechnen?

Die schwierigen Verkehrs- und Abfertigungsverhältnisse bei der **Grenzkontrollstelle Herleshausen** und die **unbefriedigende Unterbringung der Beamten** sind bekannt. Mein Haus ist deshalb schon seit längerem bemüht, die Abfertigungsanlagen und die Unterbringung der Beamten zu verbessern. Erste Planungen ließen sich jedoch aus tiefbautechnischen Gründen, insbesondere wegen der schwierigen Geländeverhältnisse (Längsgefälle im Abfertigungsbereich bis zu 5%), nicht verwirklichen. Bei der Neuplanung wird deshalb auch geprüft, ob die Grenzkontrollstelle an das bereits vorhandene Teil-

stück der Autobahn von Wommen bis zum gegenwärtigen Standort der Grenzkontrollstelle — ca. 500 m westlich dieses Standorts — verlegt werden soll. Dadurch könnten auch die Ortsdurchfahrten Wommen und Herleshausen vom Durchgangsverkehr entlastet werden.

Um die dringendsten Unterbringungsschwierigkeiten zu beheben, wurde in diesem Monat ein zusätzliches provisorisches Abfertigungsgebäude (Feldhaus der Bundeswehr) aufgestellt.

Die Planungen und ihre Durchführung werden mit Nachdruck weiter betrieben.

#### Anlage 25

##### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner vom 23. Mai 1973 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten Kiechle (CDU/CSU) (Drucksache 7/588 Frage B 15):

Unter welchen Gesichtspunkten und aus welcher Begründung erteilt das Bundesministerium für Wirtschaft die Genehmigung für eine Tarifgestaltung bei den Kfz-Versicherungsgesellschaften, die einen 20%igen Prämienvorteil für Angestellte und Arbeiter des öffentlichen Dienstes gegenüber den übrigen Versicherten bedeutet?

Ihre Frage, unter welchen Gesichtspunkten und aus welcher Begründung die Genehmigung für die Tarifgruppe B in der **Kraftfahrtversicherung** erteilt wird, beantworte ich namens der Bundesregierung wie folgt:

(D) Die Unternehmenstarife in der Kraftfahrtversicherung sind nach folgenden großen Tarifgruppen gegliedert:

- G = Versicherungsnehmer in Orten ab 100 000 Einwohner
- M = Versicherungsnehmer in Orten von 5 000 bis 100 000 Einwohner
- L = Versicherungsnehmer in Orten unter 5 000 Einwohner
- B = Gebietskörperschaften usw. sowie deren Bedienstete

Diese Tarifgruppen werden teilweise noch weiter untergliedert; ferner werden noch bestimmte Einzugsbereiche von Großstädten zu einer Tarifgruppe E zusammengefaßt.

Diese Tariffifferenzierung ist durch den Wettbewerb der Versicherungsunternehmen untereinander entstanden. Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, die nach ihrer Satzung nur Angehörige bestimmter Personenkreise versichern (z. B. landwirtschaftliche Versicherungsvereine und Beamtenversicherungsvereine) können auf Grund des günstigeren Schadenbedarfs dieser Personengruppen niedrigere Prämien anbieten. Die übrigen Versicherungsunternehmen sind dadurch gezwungen, auch ihrerseits aus den statistischen Ergebnissen entsprechende Folgerungen für die Tarifgestaltung zu ziehen, wenn sie auf diese günstigen Risiken nicht ganz verzichten wollen.

(A) Nach § 7 Abs. 2 der von meinem Hause erlassenen „Verordnung über die Tarife in der Kraftfahrtversicherung“ können bei der Gestaltung des Unternehmenstarifs subjektive Gefahrenmerkmale berücksichtigt werden, wenn sie erstens eindeutig bestimmbar sind, zweitens die Gruppe dieser Versicherungsnehmer groß genug ist, um einen versicherungstechnischen Ausgleich zu ermöglichen und — das ist entscheidend — drittens ihr Schadenbedarf von dem entsprechenden Schadenbedarf aller Versicherungsnehmer wesentlich abweicht.

Die Tarifgruppe B erfüllt diese drei rechtlichen Voraussetzungen. Zu dem Kreis von Versicherungsnehmern, der zu dieser Tarifgruppe gehört, gehören nach den Tarifbestimmungen Nr. 9 und Nr. 11 Abs. 2 der Unternehmenstarife außer den **Angehörigen des öffentlichen Dienstes** u. a. auch Gebietskörperschaften, juristische Personen des Privatrechts, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen, sowie mildtätige und kirchliche Einrichtungen. Die Tarifgruppe B ist groß genug, um einen versicherungstechnischen Ausgleich zu ermöglichen, denn nach den statistischen Ergebnissen aller in der Bundesrepublik Deutschland zum Betrieb der Kraftfahrtversicherung zugelassenen Versicherungsunternehmen entfielen im Jahre 1972 24,3 % aller versicherten Personenkraftwagen in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung auf die Tarifgruppe B. Die Tarifgruppe B unterscheidet sich auch im Schadenbedarf — das ist der durchschnittliche Schadenaufwand pro Versicherungsvertrag — wesentlich von dem Schadenbedarf der anderen Tarifgruppen, wie folgende Übersicht zeigt:

(B)

Tarifgruppe	Schadenbedarf					
	1969		1970		1971	
	in DM	in % von M	in DM	in % von M	in DM	in % von M
G	257	108,9	326	110,5	316	111,7
M	236	100	295	100	283	100
L	195	82,6	238	80,7	248	87,6
B	171	72,4	215	72,9	233	82,3
Pkw insges.	215		266		268	

Für das Jahr 1972 liegen noch keine entsprechenden Auswertungen vor.

Die Höhe der Prämie in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung wird durchschnittlich zu rd. 80 % durch den Schadenbedarf beeinflusst. Die Unterschiede im Schadenbedarf zwischen den einzelnen Tarifgruppen, die in den weiter zurückliegenden Jahren nicht wesentlich anders waren, sind daher der Grund dafür, daß die Versicherungsnehmer je nach ihrer Zugehörigkeit zu einer dieser Tarifgruppen unterschiedliche Beiträge zu zahlen haben. Wie sich aus der Übersicht ergibt, liegt der Schadenbedarf für die Tarifgruppe B um rd. 20 % unter dem der Tarifgruppe M. Die Angehörigen des öffentlichen Dienstes erhalten also — entgegen ihrer Annahme — keinen „Prämienvorteil“, sondern die

**niedrigeren Beiträge** der Tarifgruppe B sind das Ergebnis einer schaden- und kostengerechten Kalkulation. (C)

Abschließend bemerke ich, daß es den Versicherungsunternehmen selbstverständlich **unbenommen** ist, für **andere Gruppen von Versicherungsnehmern** gleichfalls eine besondere Tarifgruppe mit eigenen Prämien zu beantragen, wenn dies durch einen statistisch nachgewiesenen Schadenbedarf gerechtfertigt ist und die Größe der Versicherungsnehmergruppen einen versicherungstechnischen Ausgleich ermöglicht.

Anlage 26

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner vom 25. Mai 1973 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Häfele** (CDU/CSU) (Drucksache 7/588 Fragen B 16 und 17):

Welches sind nach Ansicht der Bundesregierung die Gründe für den starken Rückstand der Bundesrepublik Deutschland im Einsatz von numerisch gesteuerten Werkzeugmaschinen gegenüber den USA und Japan?

Durch welche Maßnahmen versucht die Bundesregierung, entsprechend den Empfehlungen der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 28. Juli 1971, den Einsatz von NC-Werkzeugmaschinen bei Klein- und Mittelbetrieben zu fördern?

Zu Frage B 16:

In der Empfehlung der Kommission vom 28. Juli 1971 zur Förderung der **Verwendung numerisch gesteuerter Werkzeugmaschinen** in den Ländern der EWG (Dokument Kom. (71) 1079 endg.) wird „in der Gemeinschaft zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rückstand in der Verbreitung numerisch gesteuerter Werkzeugmaschinen im Vergleich zu Drittländern“ konstatiert. (D)

Für eine solche Feststellung steht kein einheitliches Zahlenmaterial der hier gemeinten Länder USA, Großbritannien, Japan und Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung, da alle Statistiken von unterschiedlichen Definitionen der **numerisch gesteuerten Werkzeugmaschinen** ausgehen. Nach den geschätzten Zahlen besteht lediglich gegenüber den USA ein Rückstand in Produktion und Einsatz numerisch gesteuerter Werkzeugmaschinen. Die Gründe hierfür sind vielfältig und reichen vom nachkriegsbedingten Vorsprung der USA in der Entwicklung und Anwendung von EDV-Anlagen bis zur stärkeren Verbreitung des Mehrschichtbetriebes, von dem der rentierliche Einsatz von NC-Maschinen wesentlich abhängt.

Der Ausfuhranteil von ca. 50 % an der Gesamtproduktion der deutschen Werkzeugmaschinenindustrie dokumentiert im Gegenteil die allgemein starke Stellung dieser Branche in der Welt.

Zu Frage B 17:

Im vorgenannten EG-Dokument werden die Schwerpunkte eines Aktionsprogramms zur Förderung des Einsatzes numerisch gesteuerter Werk-

- (A) zeugmaschinen u. a. auch in kleinen und mittleren Unternehmen skizziert, und zwar
- „eine allgemeine Informationsaktion über die numerische Maschinensteuerung;
  - eine spezifische Aktion zur Unterstützung von Unternehmen, die numerisch gesteuerte Maschinen verwenden;
  - eine allgemeine Forschungs- und Entwicklungsaktion“.

Es wird betont, daß es sich um Maßnahmen zugunsten der Anwender solcher Maschinen und nicht zugunsten der Hersteller handeln soll. „Im Gegenteil“, heißt es wörtlich, „diese sollen sich an der Durchführung eines Aktionsprogramms, das ihnen auf dem Wege über die Förderung der Nachfrage indirekt zugute kommen wird, beteiligen“.

Die Empfehlungen der Kommission waren inzwischen Gegenstand mehrerer Beratungen von Regierungssachverständigen in Brüssel. Dabei hat die deutsche Delegation den Standpunkt vertreten, daß sie spezifische staatliche Maßnahmen zugunsten der Anwender von NC-Maschinen nicht für erforderlich halte.

Die Probleme der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten im Bereich der Forschung wurden in mehreren Sitzungen der EG-Arbeitsgruppe „Politik auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Forschung“ behandelt. Grundlage der Beratungen ist eine von der Generaldirektion III (gewerbliche Wirtschaft, Technologie und Wissenschaft) vorgelegte „Untersuchung über den Einsatz der numerisch gesteuerten (NC) Technologie im Rahmen der Automatisierung des Produktionsprozesses“ (Dok. 1259/III/71 DRes. 1). Das darin entwickelte Gemeinschaftsforschungsprogramm umfaßt 7 Einzelprojekte, deren Überprüfung in den Mitgliedstaaten noch andauert. In einer ersten Stellungnahme hat die Arbeitsgruppe der Kommission nahegelegt, die „finanziellen, juristischen und organisatorischen Aspekte“ der vorgeschlagenen Projekte zu präzisieren.

(B)

#### Anlage 27

##### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner vom 23. Mai 1973 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Franke** (Osnabrück) (CDU/CSU) (Drucksache 7/588 Fragen B 18 und 19):

Welche Gründe haben die Bundesregierung veranlaßt, die Stadt Osnabrück und den ehemaligen Landkreis Osnabrück nicht in die Förderungsmaßnahmen des Bundes (Gemeinschaftsaufgaben) einzubeziehen?

Wann ist die Bundesregierung bereit, diesen Raum in die Förderungsmaßnahmen einzubeziehen?

Zu Frage B 18:

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ am 1. Januar 1971 entscheidet ein Planungsausschuß, dem Bund und Länder ange-

hören, über die Abgrenzung der Fördergebiete. Dieser Ausschuß beschloß bei der Aufstellung des ersten Rahmenplans für die genannte Gemeinschaftsaufgabe, nur diejenigen Kreise als **Fördergebiete** aufzunehmen, die bereits im Rahmen von Regionalen Aktionsprogrammen gefördert wurden. Dazu gehörten die **Stadt und der Kreis Osnabrück** nicht. (C)

Zu Frage B 19:

Wie schon in der Antwort der Bundesregierung auf die Frage des Abgeordneten Immer in der Fragestunde vom 14./16. Februar 1973, Frage Nr. 58, und in den schriftlichen Antworten auf die Frage des Abgeordneten Dieter Schulte anläßlich der Fragestunde vom 4./6. April 1973, Frage Nr. 18, auf diejenige des Abgeordneten Franz Zebisch anläßlich der Fragestunde vom 9./11. Mai 1973, Frage Nr. 25, und auf diejenige des Abgeordneten Klaus Konrad anläßlich der Fragestunde vom 16./18. Mai 1973, darf ich erneut darauf hinweisen, daß der Planungsausschuß ein Forschungsprogramm in Auftrag gegeben hat, das die wissenschaftlichen Grundlagen für die Überprüfung der Fördergebietsabgrenzung etc. liefern soll. Dieses Programm steht vor seinem Abschluß. Praktische Ergebnisse werden im Herbst 1973 vorliegen. Zur Zeit ist es daher nicht möglich, über die Anerkennung von Städten oder Kreisen als Fördergebiete etwas auszusagen.

#### Anlage 28

(D)

##### Antwort

des Staatssekretärs Eicher vom 24. Mai 1973 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Wawrzik** (CDU/CSU) (Drucksache 7/588 Fragen B 20 und 21):

Führen die im Einzelplan 11 des Haushaltsjahres 1973 unter dem Titel 89 201 eingesetzten Mittel in Höhe von 1,5 Millionen DM zu zusätzlichen Räumen für Personalunterkünfte, oder gehen sie zu Lasten der Bettenzahl der im gleichen Haus untergebrachten Klinik für Dermatologie und Allergie?

Falls die geplanten Maßnahmen zu Lasten der angeführten Klinik gehen, ist die Bundesregierung bereit, alle Bestrebungen zu unterstützen, die zu einem Ersatz für die verlorengegangenen Betten oder zu einem eigenen Institut im Rahmen der Genossenschaft Sanatorium Valbella am gleichen Platz führen?

Die im Einzelplan 11 bei Kapitel 11 10 Titel 892 01 vorgesehenen Mittel sind als Zuschuß dazu bestimmt, das bisherige **Personalgebäude des Sanatoriums Valbella**, die Dependance Mühlehof, in der auch 34 Patienten der Dermatologischen Klinik untergebracht sind, durch ein neues Gebäude zu ersetzen. Die Betriebserlaubnis der schweizerischen Behörden für dieses Gebäude ist wegen Baufälligkeit, großer Brandgefahr und mangelnder Fluchtmöglichkeiten bis längstens Ende 1974 beschränkt. Da nach dem vorliegenden Gutachten der Bundesbaudirektion ein Umbau des überalterten Gebäudekomplexes ungerechtfertigt hohe Investitionen erfordert und unwirtschaftlich erscheint, ist beabsichtigt, den Mühlehof abzureißen und an seiner Stelle einen Personalbau zur Unterbringung von 64 Sanatoriumsbediensteten zu errichten. Die Planung ist jedoch so angelegt, daß jederzeit noch ein Patientenbau davor errichtet werden kann. Ne-

- (A) ben den zur Zeit im Mühlehof untergebrachten Bediensteten soll der geplante Personalbau zusätzlich Bedienstete aufnehmen, die jetzt im Hauptgebäude oder außerhalb wohnen. Es ist daher auch geplant, im Hauptgebäude 9 Bedienstetenunterkünfte zur Auflockerung der Unterbringung in Patientenzimmer umzuwandeln.

Das Hochgebirgsanatorium Valbella wird bemüht sein, die durch den Abriß des Mühlehofs bedingte **Verminderung der Bettenzahl der Dermatologischen Klinik** u. a. zunächst durch Miete geeigneter Räume nach Möglichkeit auszugleichen. Es kann noch nicht übersehen werden, ob weitergehende Pläne verwirklicht werden können.

#### Anlage 29

##### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Westphal vom 23. Mai 1973 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Rollmann** (CDU/CSU) (Drucksache 7/588 Fragen B 22 und 23):

In welchem Umfang haben im Jahr 1972 deutsch-amerikanische Jugendbegegnungen und ein deutsch-amerikanischer Jugendaustausch stattgefunden?

In welchem Umfang sind diese Maßnahmen aus öffentlichen Mitteln gefördert worden?

- (B) **Förderungsmittel des Bundesjugendplans für deutsch-amerikanischen Jugendbegegnungen** in den USA und in der Bundesrepublik Deutschland werden in der Regel im Zentralstellenverfahren über die zentralen Jugend- und Studentenverbände, im Länderverfahren über die obersten Landesjugendbehörden gegeben. Angaben über den **Umfang des deutsch-amerikanischen Jugendaustauschs** im Jahr 1972 und dessen **Förderung aus Mitteln des Bundesjugendplanes 1972** können erst nach Vorlage der Verwendungsnachweise und der zentralen Auswertung durch das Statistische Bundesamt gemacht werden. Die Ergebnisse werden voraussichtlich gegen Ende 1973 vorliegen.

Im Jahre 1971 sind mit einer Zuwendungssumme aus dem Bundesjugendplan in Höhe von 111 644 DM 20 Begegnungsveranstaltungen in den USA mit insgesamt 382 deutschen Teilnehmern gefördert worden. Dabei handelte es sich neben einigen Förderungsmaßnahmen des zentralen Schüleraustausches (American Field Service, Highschool Student Ambassador Program Inc., Europäischer Austauschdienst u. a.) um die übliche Förderung von internationalen Jugendbewegungen im Zentralstellen- und Länderverfahren.

Darüber hinaus haben sich inzwischen auf gemeinsame amerikanische und deutsche Initiative in über 60 Städten der Bundesrepublik, in denen amerikanische Streitkräfte stationiert sind, deutsch-amerikanische Jugendgruppen gegründet, die 1972 mehr als 50 000 junge US-Soldaten und junge Deutsche in Freizeitaktivitäten, Sprachkursen und Gemeinschaftsdiensten zusammengeführt haben. Aus Bundesmitteln sind 1972 mehrere überregionale

- Planungs- und Auswertungsseminare dieser Gruppen gefördert worden. (C)

#### Anlage 30

##### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Westphal vom 23. Mai 1973 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Wüster** (SPD) (Drucksache 7/588 Frage B 24):

Wird auch in der Bundesrepublik Deutschland der Farbstoff „Violett Nr. 1“ zur Färbung und Kennzeichnung von Lebensmitteln verwendet, und wenn ja, ist der Bundesregierung bekannt, daß dieser Farbstoff in den USA verboten wurde, nachdem japanische Wissenschaftler bei Versuchen mit Ratten festgestellt haben, daß diese nach Einnahme des Farbstoffs Krebsanzeichen aufwiesen, und wird die Bundesregierung dem amerikanischen Beispiel folgen?

Der **Farbstoff Violett Nr. 1** ist in der Bundesrepublik zum Färben und zur **Kennzeichnung von Lebensmitteln** nicht zugelassen.

Der Bundesregierung ist das Verbot dieses Farbstoffes in den USA bekannt. Die Food and Drug Administration des amerikanischen Gesundheitsministeriums hat das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit Anfang April darüber informiert, daß Violett Nr. 1 aufgrund von zwei noch nicht veröffentlichten japanischen Arbeiten verdächtig wird, krebserregend zu sein, und deshalb in den USA ab 10. April 1973 für Lebensmittel, Kosmetika und Arzneimittel nicht mehr zugelassen wird.

(D)

#### Anlage 31

##### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar vom 24. Mai 1973 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Jens** (SPD) (Drucksache 7/588 Frage B 27):

Wann wird die Auto-Schnellstraße von Duisburg bis Walsum über Walsum hinaus — wie vorgesehen — bis Wesel verlängert werden?

Im Bedarfsplan (Anlage zum Gesetz über den Ausbau der Bundesfernstraßen in den Jahren 1971—1985 vom 30. Juni 1971) ist die neue 4spurige B 8 zwischen Düsseldorf und Dinslaken in die I. Dringlichkeitsstufe und in der anschließenden Strecke bis Wesel in die II. Dringlichkeitsstufe eingereiht. Für den Abschnitt der I. Dringlichkeitsstufe sind zwar im 1. Fünfjahresplan, der die Jahre 1971 bis 1975 umfaßt, Anlaufbeträge eingestellt. Infolge der in der Zwischenzeit eingetretenen Kostensteigerungen und wegen der Herabsetzung des für den Straßenbau zweckgebundenen Anteils an der Mineralölsteuer sind jedoch diese finanziellen Dispositionen nicht mehr zu halten.

Da zunächst die bereits im Bau befindlichen und hoch anfinanzierten Maßnahmen zur Erzielung eines Verkehrswertes fertiggestellt werden müssen, kann zur Zeit ein Termin für den **Bau der neuen B 8 zwischen Duisburg und Wesel** noch nicht genannt werden.

(A) **Anlage 32****Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Haar vom 24. Mai 1973 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Kunz** (Weiden) (CDU/CSU) (Drucksache 7/588 Frage B 28):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die im nordoberpfälzischen Raum ansässige Natursteinindustrie auf Grund der eingeleiteten Stabilitätsmaßnahmen, die zu einem fast völligen Ausfall der Bundesmittel für neue Maßnahmen im Straßenbau im Bereich der Straßenbauämter Bayreuth, Weiden und Amberg geführt haben, in nächster Zeit zur Entlassung der Arbeitskräfte und zur Stilllegung der Betriebe gezwungen wird, falls nicht schnellstens neue Aufträge kommen, und was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um diese Krise abzuwenden?

Eine möglicherweise drohende **Krise der im nordoberpfälzischen Raum ansässigen Natursteinindustrie** kann nicht auf die von der Bundesregierung eingeleiteten Stabilitätsmaßnahmen zurückgeführt werden. Neue Maßnahmen können im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung, d. h. bis zur Verkündung des Bundeshaushalts grundsätzlich nicht begonnen werden. Das ergibt sich vor allem aus Art. 111 und 112 Grundgesetz. Ausnahmen sind nur im Falle eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses mit Einwilligung des Bundesministers der Finanzen möglich. Solchen Ausnahmen wurden jüngst für folgende Maßnahmen bewilligt:

- B 22 Verlegung bei Schönthal
- B 85 Verlegung bei Untertraubenbach
- B 20 Umbau der Fleischtorbrücke in Cham

Ob die Voraussetzungen für weitere Ausnahmegenehmigungen vorliegen, wird zur Zeit geprüft.

**Anlage 33****Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Haar vom 24. Mai 1973 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Warnke** (CDU/CSU) (Drucksache 7/588 Frage B 29):

In welcher Form ist die Bundesregierung bereit, die Regionalfluglinie Hof—Bayreuth—Frankfurt (Main) in Anbetracht ihrer außerordentlichen Bedeutung für die Verkehrsanbindung des nordostbayerischen Raums zu fördern?

Für die Einrichtung der von Ihnen genannten **regionalen Luftverkehrsverbindung Hof—Bayreuth—Frankfurt** waren vor allem die Erkenntnisse maßgebend, die innerhalb der vom Bundesminister für Verkehr eingesetzten „Kommission für den binnenländischen Luftverkehr“ gewonnen wurden. Die Luftverkehrsgesellschaft „Bayerischer Flugdienst“, welche die Dienste betreibt, ist inzwischen Mitglied des bei meinem Hause bestehenden „Ständigen Koordinierungsausschusses für den binnenländischen Luftverkehr“ geworden. Nicht zuletzt auch dank der von uns befürworteten Hilfestellung seitens der Deutschen Lufthansa z. B. bei Buchung und Verkauf hat die im Sommer 1972 eingerichtete Verbindung eine steigende Nachfrage erfahren.

Die Durchführung von Regionaldiensten in größerem Rahmen wird allerdings durch die flugplatzmäßigen Voraussetzungen in Hof und Bayreuth eingeschränkt. Ferner wirkt sich die Lage des Flug-

platzes Hof in der Flugüberwachungszone sowie die Nähe zur Grenze hinsichtlich der flugbetrieblichen Möglichkeiten nachteilig aus. Um die regelmäßige Bedienung dieser Regionalflugplätze zu fördern, hat die Bundesanstalt für Flugsicherung daher in enger Zusammenarbeit mit den Luftverteidigungsstellen eine Reihe von flugsicherungsmäßigen Verbesserungen durchgeführt.

**Anlage 34****Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Haar vom 24. Mai 1973 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Milz** (CDU/CSU) (Drucksache 7/588 Fragen B 30 und 31):

Wie verläuft die geplante Trassierung der Autobahn A 203 östlich von Sindorf, Kreis Bergheim (Erf)?

Wäre es nach Auffassung der Bundesregierung möglich, eine Trassierung der A 203 westlich von Sindorf — eventuell in Tiefelage — zu realisieren, da der Straßenverkehr in diesem Bereich weniger stört und bestimmte kommunale Bauvorhaben in Sindorf nicht behindert?

Über die **Linienführung der A 203 im Bereich Sindorf** liegen dem Bundesminister für Verkehr noch keine endgültigen Unterlagen vor. Aus einer technischen Vorinformation ist jedoch bekannt, daß die A 203 südöstlich Sindorf neu trassiert wird, während sie nördlich Sindorf die bestehende 2spurige Erftalstraße überlagern soll.

Über Variantenuntersuchungen, insbesondere über eine Trassierung westlich Sindorf, ist hier nichts bekannt. Um die Möglichkeiten einer solchen Führung beurteilen zu können, bedarf es zunächst entsprechender Untersuchungen durch das Land Nordrhein-Westfalen. Gemäß Art. 90 des Grundgesetzes werden die Bundesfernstraßen von den Ländern im Auftrage des Bundes verwaltet, wozu auch die Durchführung der Planung neuer Bundesfernstraßen gehört. Falls in der Örtlichkeit gewisse Zielsetzungen für eine solche veränderte Führung der A 203 bestehen, müßte die Gemeinde entsprechende Aktivitäten bei der Straßenbauverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen entwickeln.

**Anlage 35****Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Haar vom 24. Mai 1973 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Möhring** (SPD) (Drucksache 7/588 Frage B 32):

Sieht der Bundesminister für Verkehr eine Möglichkeit, im Rahmen der zur Zeit laufenden Wirtschaftlichkeitsüberprüfungen im Bereich der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Hamburg zu dem Ergebnis zu kommen, das in Hamburg befindliche, aber für den Elbabschnitt Lauenburg-Schnackenburg zuständige Dezernat Oberelbe nach Hitzacker in die unmittelbare Nähe des dortigen Wasser- und Schifffahrtsamts zu verlegen, um durch das Zusammenfassen dieser Teile einer Bundesbehörde nicht nur die Wirtschaftlichkeit zu erhöhen, sondern auch die Bedeutung des Zonengrenzstädtchens Hitzacker zu vergrößern und die Attraktivität dieses Raums zu verstärken?

Neben dem **Dezernat Oberelbe** sind für den Elbabschnitt Lauenburg-Schnackenburg verschiedene andere Dezernate **der Wasser- und Schifffahrtsdirek-**



- (A) **tion Hamburg** tätig. Nur das direkte Zusammenwirken aller dieser Dezernate in der WSD gewährleistet eine wirtschaftliche und befriedigende Bearbeitung der dieser Mittelbehörde obliegenden Aufgaben. Der BMV sieht deshalb keine Möglichkeit, das Dezernat Oberelbe nach **Hitzacker** zu verlegen.

### Anlage 36

#### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar vom 24. Mai 1973 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Lenzer** (CDU/CSU) (Drucksache 7/588 Frage B 33):

Über welchen Sachstand kann die Bundesregierung bezüglich des Baus der Bundesautobahn Köln—Olpe—Hattenbach (A 73) berichten, und welche Möglichkeiten bestehen, eine hohe Dringlichkeitseinstufung zu erreichen?

Im Zuge der Bundesautobahn-Neubaustrecke Köln—Olpe—Bad Hersfeld (A 73) sind auf dem ca. 60 km langen Teilstück zwischen dem Autobahnkreuz Köln/Merheim an der BAB-Betriebsstrecke Oberhausen—Frankfurt (A 2) und der Anschlußstelle Gerlingen — diese liegt knapp östlich der BAB-Betriebsstrecke Dortmund—Gießen (Sauerlandlinie) (A 13) — ca. 15 km dem Verkehr übergeben, 23 km in Bau und bei 22 km sind die Bauvorbereitungen soweit gediehen, daß auf diesem Teilstück eine durchgehende Fertigstellung voraussichtlich im Jahre 1976 erreicht wird. Die finanziellen Dispositionen sind hierauf abgestellt.

- (B) Die geplante **BAB Olpe—Hattenbach** ab Kreuztal ist im Bedarfsplan für den Ausbau der Bundesfernstraßen in der 2. Dringlichkeit enthalten. Hiernach und nach dem voraussichtlich für die nächsten Jahre zur Verfügung stehenden Finanzvolumen für den Bundesfernstraßenhaushalt kann vor 1985 nicht mit dem Bau dieses Teilbereichs begonnen werden. Eine Änderung der Dringlichkeit ist nur nach § 4 des Gesetzes über den Ausbau der Bundesfernstraßen in den Jahren 1971—1985 möglich, d. h. nach Ablauf von jeweils 5 Jahren bei der Überprüfung des Bedarfsplanes. Die erste Überprüfung zur Aufstellung des 2. Fünfjahresplanes für die Jahre 1976—1980 läuft gegenwärtig an. Sollte sich als Ergebnis dieser Überprüfung herausstellen, daß die A 73 nach den jetzigen Verhältnissen die Kriterien für die 1. Dringlichkeit erfüllt, bliebe bei dem beschränkten Finanzvolumen für den Bundesfernstraßenbau immer noch das Problem der Finanzierung dieser Strecke zu lösen.

### Anlage 37

#### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar vom 24. Mai 1973 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Engelsberger** (CDU/CSU) (Drucksache 7/588 Frage B 34):

Trifft es zu, daß auf Grund massiver Einsprüche und nicht zuletzt des Ankaufs von Sperrgründen im Grabenstätter Moos durch den Bund Naturschutz eine Ausweichstraße für die B 299 neu überprüft wird, und welche konkreten Vorstellungen sind beziehungsweise bis jetzt bereits entwickelt worden?

- Für die **BAB-Neubaustrecke Regensburg—Traunstein** (gelegentlich auch B 299 neu genannt) wird zur Zeit das in Bayern gesetzlich vorgeschriebene Raumordnungsverfahren durchgeführt. Die **Trasse soll östlich von Grabenstätt** verlaufen. Vorschläge für andere Varianten der Trasse müßten im Raumordnungsverfahren, das in die Zuständigkeit des Landes Bayern fällt, untersucht und beurteilt werden. Dies ist — soweit hier bekannt ist — bislang noch nicht geschehen.

Im übrigen ist eine generelle Führung der Autobahn Regensburg—Landshut—Traunstein im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen enthalten.

### Anlage 38

#### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Haar vom 23. Mai 1973 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Böhme** (Freiburg) (SPD) (Drucksache 7/588 Fragen B 35 und 36):

Sind die Voruntersuchungen für die Autobahn Freiburg—Donaueschingen inzwischen abgeschlossen, und welche Trasse wird vorgeschlagen?

Ist unbeschadet der derzeitigen unterschiedlichen Meinungen in der Öffentlichkeit sichergestellt, daß die Autobahn mit der sogenannten Nordumgehung Freiburg vorrangig gebaut wird (1. Dringlichkeitsstufe), und wenn ja, bis wann ist mit einem Beginn der Arbeiten zu rechnen?

Die von der im Auftrage des Bundes tätigen Straßenbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg durchzuführenden Voruntersuchungen für die **Autobahn Freiburg-Donaueschingen** sind noch nicht abgeschlossen. Dem Bundesminister für Verkehr liegt daher noch kein Vorschlag des Landes für den Trassenverlauf dieser Autobahn vor.

Der Teilabschnitt Kirchzarten-Donaueschingen ist in der 1. Dringlichkeitsstufe enthalten. Es ist auch sichergestellt, daß bei der gesetzlich vorgeschriebenen Überprüfung des Bedarfsplanes die Einstufung der sog. Nordumgehung Freiburg in die 1. Dringlichkeit vorrangig behandelt wird.

**Bautermine** können zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht genannt werden.

### Anlage 39

#### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Hauff vom 23. Mai 1973 auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Evers** (CDU/CSU) (Drucksache 7/588 Fragen B 37 und 38):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß der Versand von Massendrucksaachen einen Umfang angenommen hat, der zu erheblichen Belästigungen der Bürger, zu organisatorischen Problemen der Deutschen Bundespost und zur Vergrößerung der Abfallbeseitigungsprobleme geführt hat, und beabsichtigt die Bundesregierung Maßnahmen zur Eindämmung der unerbetenen Zustellung von Massendrucksaachen und zur Entlastung der aus öffentlichen Mitteln subventionierten Deutschen Bundespost?

Gehört das Massendrucksaachengeschäft zu den defizitären Betriebszweigen der Deutschen Bundespost, und wie hoch ist gegebenenfalls das jährliche Defizit dieses Betriebszweiges?

(A) Nur etwa jede 7. der durch die Post beförderten Briefsendungen ist eine Massendrucksache. Allein im vergangenen Jahr hat sich die **Zahl der Massendrucksachen** um rund 6 v. H. verringert. Das sind Durchschnittszahlen. Es muß hinzugefügt werden, daß offensichtlich Werbedrucksachen in zunehmendem Maße an Privathaushalte zugestellt werden.

Bei der Beurteilung der Gebühren für Massendrucksachen muß berücksichtigt werden, daß die Einlieferer Vorleistungen (z. B. sortieren, stempeln, bündeln) übernehmen und daß dadurch die Sendungen weniger aufwendig bearbeitet werden können. Auch haben Massendrucksachen längere Laufzeiten. Dadurch entstehen — im Gegensatz zum Brief — ebenfalls weniger Kosten. In den letzten Jahren sind die Gebühren für Massendrucksachen stärker angehoben worden als die Briefgebühren. So kostet z. B. die Standardmassendrucksache heute 114,3 v. H. mehr als 1971, wohingegen die Gebühr für den Standardbrief im selben Zeitraum nur um 33,3 v. H. erhöht wurde. Die Kosten für den gesamten Briefdienst, zu dem auch die Massendrucksachen gehören, werden 1974 höher sein als die Einnahmen, so daß im nächsten Jahr mit einer Kostenunterdeckung in diesem Dienstzweig gerechnet werden muß. Das Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen beabsichtigt deswegen, dafür Sorge zu tragen, daß in diesem Bereich der volle Kostendeckungsgrad erhalten bleibt. Im Rahmen dieser Überlegungen wird auch die Frage geprüft, ob verhindert werden kann, daß durch eine Flut von Drucksachen für die Bürger eine wachsende Belästigung entsteht.

(B)

#### Anlage 40

#### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander vom 24. Mai 1973 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten **Dr. Slotta** (SPD) (Drucksache 7/588 Frage B 39):

Haben für das Jahr 1973 alle Bundesländer Modellmaßnahmen im Berufsschulbereich zur Förderung angemeldet? (C)

Der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung wurden für das Jahr 1973 sieben Neuanträge auf Gewährung einer **Zuwendung aus Bundesmitteln zur Vorbereitung und Durchführung von Modellversuchen im Berufsschulbereich** eingereicht:

je ein Antrag von den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Hessen,

je zwei Anträge von den Ländern Berlin, Nordrhein-Westfalen.

Aus Nordrhein-Westfalen wird wahrscheinlich noch ein weiterer Neuantrag nachgereicht.

Darüber hinaus gingen bei der Bund-Länder-Kommission 43 Anschlußanträge ein:

3 aus Baden-Württemberg

3 aus Bayern

2 aus Berlin

2 aus Hamburg

9 aus Hessen

8 aus Niedersachsen

7 aus Nordrhein-Westfalen

4 aus Rheinland-Pfalz

1 aus Saarland

4 aus Schleswig-Holstein

(D)

Es sei darauf hingewiesen, daß die einzelnen Anträge unterschiedliches Gewicht tragen. Sie betreffen Modellversuche, die nur an einer Schule durchgeführt werden, aber auch solche, die 15—20 Schulen umfassen; inhaltlich reichen sie von einfachen Ausstattungsversuchen bis zu äußerst komplexen Modellen einer Umstrukturierung des Systems.